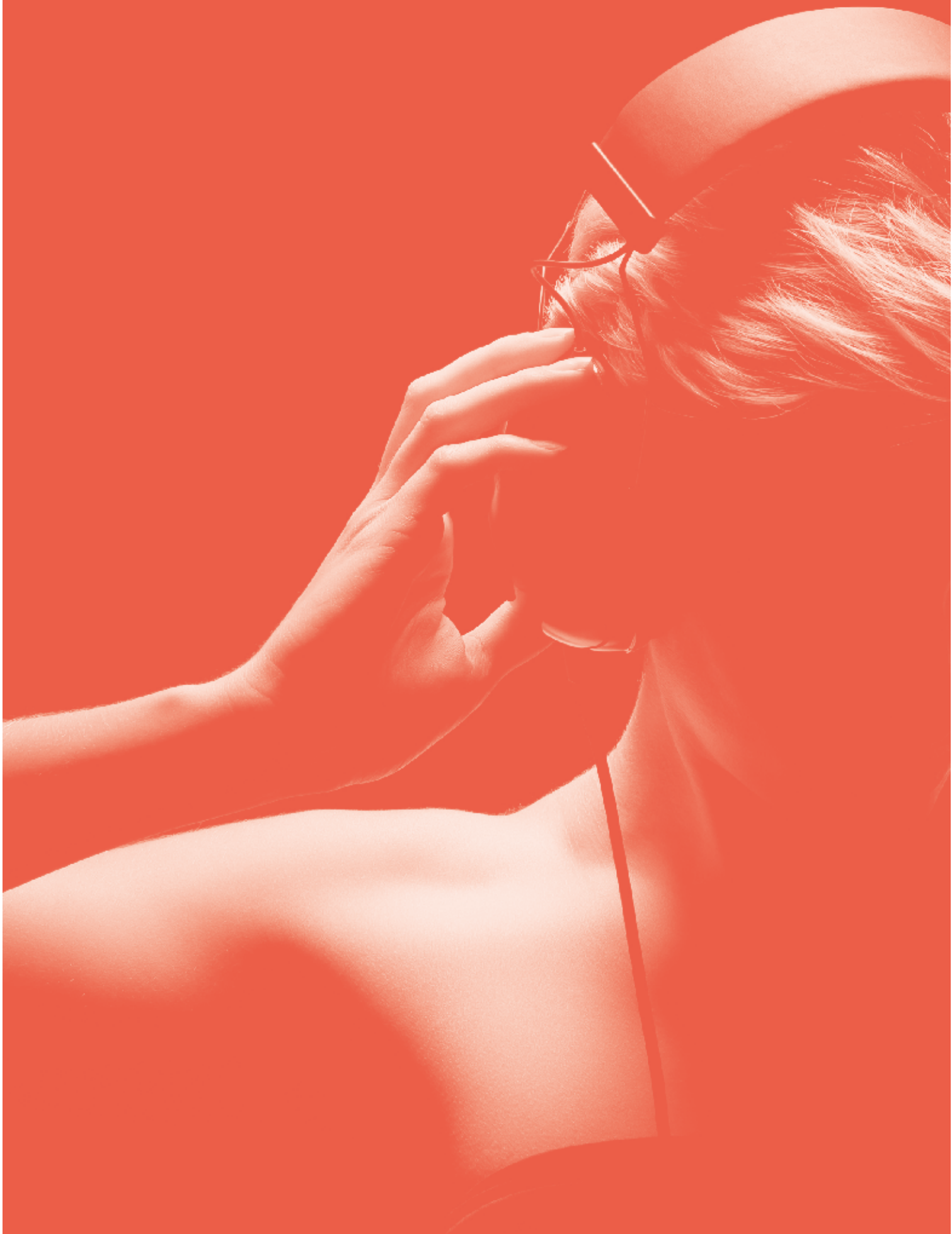




MUSIKPLAN HESSEN

Musikalische Bildung und Perspektiven in Hessen





INHALT

ZIELSETZUNG	5
MITGLIEDSVERBÄNDE DES LANDESMUSIKRATS HESSEN e.V.	6 – 7
1 MUSIKERZIEHUNG	8 – 15
1 a Kindertagesstätte	9
1 b Allgemeinbildende Schule	10 – 11
1 c Musikschule	12 – 13
1 d Privater Musikunterricht	14
1 e Volkshochschule	15
2 AUS- UND WEITERBILDUNG	16 – 31
2 a Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	18
2 b Berufsakademien für Musik	19 – 22
2 c Kirchenmusik	23 – 27
2 d Hessische Akademie für musisch-kulturelle Bildung gGmbH – Landesmusikakademie Hessen	28 – 30
2 e Laien-Verbände	31
3 MUSIKLEBEN	32 – 43
3 a Laienmusizieren	33 – 34
3 b Professionelles Musizieren	35 – 38
3 c Konzert- und Festivalveranstaltungen	39
3 d Musikwirtschaft	40 – 43
4 ÜBERGREIFENDE THEMEN UND AUFGABEN	44 – 51
4 a Breiten- und Begabtenförderung	45 – 46
4 b Inklusion durch musikalische Bildung fördern	47
4 c Forschung und Dokumentation	48 – 50
4 d Perspektiven Musik und digitale Medien	51
5 LANDESMUSIKRAT HESSEN	52 – 55
6 MUSIKPOLITISCHE FORDERUNGEN	56 – 57
IMPRESSUM	58

Der Landesmusikrat Hessen e. V.
ist die Interessenvertretung von
über 1.000.000 musikalisch
aktiven Menschen in Hessen
im Profi- und Laienbereich



ZIELSETZUNG

„Müsisch-kulturelle Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für den Erwerb von gesellschaftlichen Schlüsselqualifikationen.“ ¹

Der Musikplan Hessen gibt einen **Überblick** über das musikalische Geschehen in Hessen und spiegelt den Reichtum musikalischer Aktivitäten in unserem Bundesland wider. Er will informieren und auch anregen, selbst Musik zu machen oder sich einfach daran zu erfreuen.

Der Musikplan Hessen bietet ebenso **Perspektiven** zur Entwicklung der musikalischen Bildung und des Musiklebens in Hessen. Alle Beiträge formulieren deshalb Ziele, die sich aus der Analyse des Vorhandenen ergeben. Der Musikplan mündet konsequenterweise in eine Zusammenfassung von Zielen bzw. Forderungen an die jeweiligen Verantwortlichen. Hessens Kompetenz und Konkurrenzfähigkeit insgesamt misst sich auch an dem Ziel, dass die Entwicklung musikalischer Bildung und des Musiklebens in Hessen mit anderen Bundesländern Schritt hält oder sogar Maßstäbe setzt.

Das musikalische Bildungsangebot in Hessen für alle Altersgruppen reicht von der Elementaren Musikpädagogik bis zur beruflichen Ausbildung. Die Wissenschaft belegt, dass Musik wesentlich zu seelischer Gesundheit und zu gesellschaftlicher Verantwortungsbereitschaft beiträgt: Musik fördert **Kreativität und Miteinander**.

Aus dem Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung (Artikel 2 im GG) und der garantierten Gleichheit aller Menschen (Artikel 3 im GG) leitet sich der Anspruch auf umfassende Bildung ab. Während sich der Einzelne die Welt erschließt, wird er von dieser geprägt, und zugleich beeinflusst er sie. Das grundlegende humanistische Ziel menschlicher Entwicklung besteht folglich darin, zu einem selbstwirksamen Individuum heranzureifen und dabei eine autonome Persönlichkeit und Verantwortungsbereitschaft heranzubilden. Vor diesem Hintergrund ist auch die musikalische Bildung zu sehen. Daher ist es gleichsam ein **Grundrecht**, dass jeder Mensch Zugang zu Musik und Musikausübung erhält, zu seinem Wohl und zum Wohl der Gesellschaft.

Der Musikplan soll Landtagsabgeordneten, Regierungsmitgliedern sowie Kommunalpolitikerinnen und -politikern als **Wegweiser** durch die Welt der Musikangebote dienen. Er soll anregen, das kulturelle Angebot im jeweiligen gesellschaftlichen Verantwortungsbereich zu festigen und zu erweitern. Zwischen dem Notwendigen, gar dem Wünschenswerten, und dem, was tatsächlich stattfindet, klafft nach wie vor eine große Lücke. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention der Vereinten Nationen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im Jahr 2007 ratifiziert. Dies gilt es jetzt landesweit umzusetzen.



Präsidium des Landesmusikrates Hessen e. V.

MITGLIEDSVERBÄNDE DES LANDESMUSIKRATS HESSEN e. V.

IAML Ländergruppe Deutschland e. V.	www.aibm.info
Arbeitsgemeinschaft der Musikakademien und Konservatorien	
Arbeitskreis Musik in der Jugend e. V. (AMJ)	www.amj-hessen.de
Bischöfliches Kirchenmusikinstitut der Diözese Fulda	www.kirchenmusik.bistum-fulda.de
Bund Deutscher Zupfmusiker Landesverband Hessen e. V.	www.bdz-hessen.de
Bundesverband Musikunterricht e. V. Landesverband Hessen	www.bmu-hessen.de
Chorjugend im Hessischen Sängerbund e. V.	www.hessische-chorjugend.de
Deutsche Orchestervereinigung e. V.	www.dov.org
Deutscher Akkordeonlehrerverband e. V. Landesverband Hessen	www.dalv-online.de
Deutscher Komponistenverband Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saaland	www.komponistenverband.de
Deutscher Musikverleger-Verband e. V.	www.dmv-online.com
Deutscher Tonkünstlerverband Landesverband Hessen e. V.	www.dtkv-hessen.de
Deutscher Zithermusik-Bund e. V. Landesverband Mitte	www.zitherbund.de
Deutsches Centrum für Chormusik e. V.	www.dcfk.de
Deutscher Harmonika Verband e. V. & Hessischer Harmonika Verband e. V.	www.dhv-ev.de / www.hhv-ev.de
Förderverein Internationale Gießener Gitarrentage e. V.	www.giessener-gitarrentage.de
Förderverein des Landesjugendblasorchesters Hessen e. V.	
Gesamtverband Deutscher Musikfachgeschäfte e. V.	www.gdm-online.com
Gesellschaft für Musikpädagogik e. V. Universität Kassel FB 01 Institut für Musik	www.gmp-vmp.de
Hessischer Chorverband e. V.	www.hessischer-chorverband.de
Hessischer Musikverband e. V.	www.hessischer-musikverband.de
Hessischer Rundfunk	www.hr-online.de
Hessischer Sängerbund e. V.	www.hessischer-saengerbund.de
Hessischer Turnerverband e. V. Fachgebiet Musik- und Spielmannswesen	www.htv-online.de
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	www.hfmd-frankfurt.de
Internationaler Arbeitskreis für Musik e. V.	www.iam-ev.de
Jazzinstitut Darmstadt	www.jazzinstitut.de
Jeunes Musicales Deutschland e. V. – JMD-Landesverband Hessen e. V.	www.jmd.info
Künstlerhilfe-Sozialwerk e. V.	
Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen e. V.	www.laks.de

Landesarbeitsgemeinschaft improvisierte Musik Hessen e. V.	www.artist-wiesbaden.de
Landesfeuerwehrverband Hessen e. V.	www.feuerwehrmusik-hessen.de
LandesJugendSinfonieOrchester Hessen gem. GmbH	www.ljso-hessen.de
Landeskirchenmusikdirektor für die Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck und deren Verbände	www.ekkw.de/kirchenmusik
Landesmusikjugend Hessen e. V.	www.lmj.de
Landesverband deutscher Privatmusikschulen Hessen e. V.	www.bdpm-lvhessen.de
Landesverband ev. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Hessen und Nassau	www.kirchenmusikerverband-hessen-nassau.de
Landesverband Hessischer Liebhaberorchester e. V.	www.bdlo.org
Mitteldeutscher Sängerbund e. V.	www.mitteldeutscher-saengerbund.de
Per Musica da Camera e. V.	www.per-musica-da-camera.de
Posaunenwerk der Ev. Kirche in Hessen und Nassau	www.posaunenwerk-ekhn.de
Posaunenwerk der Ev. Kirche Kurhessen-Waldeck	www.ekkw.de/gw/
Referat Kirchenmusik im Bistum Limburg	www.kirchenmusik.bistumlimburg.de
Répertoire International des Sources Musicales RISM	www.ffi-musik.de und www.rism.info
Trägerverein des Landes Jugend Jazz Orchesters Hessen e. V.	www.ljjoh.de
Ver.di, Fachgruppe Musik Landesbezirk Hessen	www.musik.verdi.de
Verband Deutscher KonzertChöre e. V. Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	www.vdkc.de
Verband deutscher Musikschulen Landesverband Hessen e. V.	www.musikschulen-hessen.de
Verband ev. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck	www.kmverband.de
Zentrum Verkündigung der EKHN	www.zentrum-verkuendung.de
Einzelmitglied Dr. Ursula Jungherr	
Einzelmitglied Prof. Alois Ickstadt	
Einzelmitglied Dr. Norbert Herr	
Einzelmitglied Albrecht Schmidt	
Einzelmitglied Hannelore Crzybowski-Cronebach	
Einzelmitglied Horst Sassik	

1

MUSIKERZIEHUNG

1a | KINDERTAGESSTÄTTE

Kindertagesstätten sind der Ort, an dem, in einer lernpsychologisch besonders bedeutsamen Lebensphase, Kinder mit Musik in Verbindung gebracht werden können.

Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass ein früher musikalischer Beginn für die positive Gesamtentwicklung von Kindern unabdingbar ist. Besonders ihre sprachlichen, motorischen sowie musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten werden dadurch geweckt und gefördert. Jedes Kind ist aufgrund seiner Anlagen fähig, mit Musik angemessen umzugehen. Neben der Entwicklung des musikalischen Ausdrucksvermögens werden durch die Elementare Musikpädagogik (EMP) das ästhetische Verhalten, die auditive Wahrnehmung, die Lernbereitschaft, das Sozialverhalten und allgemein die emotionalen, die kognitiven sowie die motorischen Potentiale des Kindes gefördert.

Die **Stimme** ist ein wesentliches Ausdrucksmittel des Kindes. Das Kennenlernen und Singen bekannter und neuer Lieder und Songs, das Sprechen und Gestalten von kindgemäßen Versen und Geschichten sind wichtige Inhalte der EMP. **Instrumentale Aktivitäten** verbinden sich für Kinder im Vorschulalter vorwiegend mit Erlebnisinhalten. Sie werden angeregt durch Geschichten, Spielsituationen und Bewegungsvorgänge. Sie geschehen in Form von Imitation, geplanter Gestaltung, Reproduktion und Improvisation.

Kinder haben ein natürliches und starkes Bewegungsbedürfnis. Durch **Bewegung, Tanz** und **szenisches Spiel** können sie Erfahrungen mit sich und der Umwelt machen. Die Kinder erfahren, beobachten und erkennen die Wechselwirkung zwischen Musik und Motorik. Dabei wenden sie Motorik, Gestik und Mimik als Ausdrucksmittel an und erleben diese intensiv wie auch bewusst, immer eng an Situationen und Empfindungen gebunden.

Das **Musikhören** umfasst die Schulung des Gehörsinns, um Tonhöhe, Tondauer, Tonstärke, Klangfarbe und formale Aspekte unterscheiden zu können. Dazu gehört auch das Hören und Verstehenlernen komplexer Musik durch behutsame Lenkung der Aufmerksamkeit auf bestimmte Höraufgaben.



Sämtliche Inhalte der EMP durchdringen und ergänzen sich in der Praxis gegenseitig. Für die musikalische Bildung in den Kindertagesstätten ergibt sich somit folgender **Handlungsbedarf**:

Alle Kinder der hessischen Kindertagesstätten sollen ein elementares Musikerziehungsangebot und damit Zugang zur Musik erhalten.

Hierzu ist ein flächendeckender Ausbau von Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und öffentlichen Musikschulen erforderlich.

Für die Qualitätssicherung und -entwicklung der elementaren Musikerziehungsangebote sind folgende Maßnahmen notwendig:

- **Ausbau von grundständigen Studiengängen** in den Bereichen Elementare Musikpädagogik (EMP) mit einer ausreichenden Anzahl von Studienplätzen und hauptamtlichen Professuren
- **Aufwertung des Fachs Musik in der Erzieher- bzw. Sozialassistentenausbildung** an den Berufsschulen, Fachschulen und Fachhochschulen durch den Einsatz von Lehrkräften mit künstlerisch-pädagogischem Hochschulabschluss und durch Praktika
- **Angebot von qualifizierenden beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen**

1b | ALLGEMEINBILDENDE SCHULE

Warum brauchen wir Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen?

Musikalische Bildung zielt auf Mündigkeit und zunehmende Selbstbestimmung in sozialer Verantwortung. Sie konkretisiert sich in einer grundlegenden Bedeutsamkeit von Musik für die gesamte eigene Lebenspraxis und wird getragen von einem breiten, individuell erweiterungs- und vertiefungsfähigen Bezug zu Musik. Musikalisch-ästhetische Bildung ist für ein umfassendes Verständnis allgemeiner und allseitiger Bildung essenziell. Denn ästhetisch-expressive Erfahrung, die der Einzelne mit Musik gewinnen kann, ist ein durch nichts ersetzbarer und deshalb unverzichtbarer Modus der Welt- und Selbstbegegnung. Ästhetisch-expressive musikalische Erfahrung und musikalische Bildung sind Voraussetzungen für eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe des Einzelnen am Musikleben in der heute gegebenen Vielfalt unterschiedlicher Musikkulturen.

Der einzige Ort, an dem **alle** Kinder und Jugendliche musikalisch erreicht werden können, ist der Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen. Seine zentrale Aufgabe

ist es, den Schülerinnen und Schülern musikalische Erfahrungen, ästhetisch-expressives Gestalten mit musikalischen Mitteln und musikalisch-ästhetische Bildung zu ermöglichen. Das Ziel der Befähigung zur selbstbestimmten, aktiven Teilhabe an der Musikkultur schließt deren Tradierung ebenso ein wie ihre Weiterentwicklung.

Die Aneignung und Entwicklung musikalischer Fertigkeiten und Kenntnisse sowie der Erwerb von Kompetenzen dienen der Orientierung – sowohl im Überblick als auch in exemplarischen Vertiefungen. Dazu gehören auch die Fragen, Bedürfnisse und Präferenzen der Kinder und Jugendlichen, die in ihrem alltäglichen Umgang mit Musik entstehen.

Allen Kindern und Jugendlichen müssen an den allgemeinbildenden Schulen Zugänge zur musikalischen Praxis geöffnet werden. In der Schule soll Musik singend, spielend, sich bewegend, improvisierend, bewusst hörend und reflektierend erfahren werden.



Die hierfür erforderlichen Kompetenzen müssen im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten ausgebildet werden. Dazu gehört auch Medienkompetenz: Kommerzielle Interessen und Strategien der Einflussnahme müssen sichtbar gemacht werden, Wege selbstgesteuerten Lernens durch Tutorials, Netzwerke, Apps und Musikprogramme sollen erprobt und reflektiert werden.



Welchen Stellenwert hat das Schulfach Musik an den hessischen Schulen?

In Hessen gibt es 96 Schulen mit Schwerpunkt Musik, 94 Musikalische Grundschulen und 17 Schulen mit besonderer musikalischer Förderung, die einen aktiven Lernort Musik gestalten. Die Musterschule in Frankfurt ist als Zentrum zur Förderung musikalisch Begabter ausgewiesen, im Programm „Zusammenspiel“ kooperieren 63 Schulen mit Musikschulen.

Wie wird die musikalische Bildung an den 1700 anderen Schulen in Hessen umgesetzt? Eine valide Zahl des tatsächlich gehaltenen Musikunterrichts lässt sich trotz der bestehenden Statistikpflicht an jeder einzelnen Schule offenbar nicht ermitteln – dies liegt im Bereich

der Grundschule wohl am Klassenlehrerprinzip. Es besteht ein erheblicher Musiklehrermangel an den hessischen Schulen, die Zahlen schwanken laut Statistik des deutschen Musikrats von 2016 über die Situation des Schulfachs Musik in den 16 Bundesländern zwischen 70 und 80% Ausfall oder fachfremd gehaltenem Musikunterricht an hessischen Grundschulen. Auch an den anderen Schulformen herrscht erheblicher Mangel an Musiklehrkräften, insbesondere im Bereich der Sekundarstufe I.

Sorge erweckt deshalb ein Blick auf die Nachwuchs-Situation: An den hessischen Standorten der Ausbildung für die Lehrämter im Fach Musik (Musikhochschule Frankfurt am Main, Universitäten Gießen und Kassel) sind die Studierendenzahlen für das Grundschullehramt gesunken (aktuell je Standort 0 bis zu 10 Studienanfänger pro Semester). Insgesamt streben in Hessen ca. 75% der Schulmusik Studierenden das Lehramt Musik für Gymnasien an.

Für die Sicherung und Verbesserung der musikalischen Bildung hessischer Schülerinnen und Schüler ist zu fordern:

- Das **Schulfach Musik muss durchgehend in die Stundentafeln** aller Schulformen und Schulstufen in Hessen **aufgenommen werden**, damit alle Schülerinnen und Schüler kontinuierlichen Musikunterricht erhalten können.
- Die hessischen Curricula im Fach Musik müssen eine **aufbauende Struktur der musikalischen Kompetenzbereiche** von der Grundschule bis zum Abitur gewährleisten, um eine ausreichende musikalische Bildung und ästhetisch-expressive Erfahrungen mit Musik zu ermöglichen.
- Die Wahlmöglichkeit der **Leistungskurskombination Musik und Deutsch** in der Sekundarstufe II muss wieder angeboten werden.
- Die **Zahl der ausgebildeten Musiklehrerinnen und Musiklehrer** an hessischen Schulen muss erhöht werden.
- Der **Musiklehrerberuf** muss in Hessen **für die Grundschule attraktiver** ausgestaltet werden, z.B. durch eine Verlängerung der Studiendauer auf 8 Semester und eine höhere Besoldung.

1c | MUSIKSCHULE

„Den Nachwuchs unter den Musikern besonders zu fördern, ist ein Anliegen der Hessischen Landesregierung. Die Unterstützung der Musikschulen bildet einen Schwerpunkt in der hessischen Musikförderung.“²

In Hessen arbeiten öffentliche und private Musikschulen. Die öffentlichen Musikschulen befinden sich in der unmittelbaren Trägerschaft der Kommunen oder von gemeinnützigen eingetragenen Vereinen. In beiden Fällen übernimmt die öffentliche Hand eine maßgebliche finanzielle Gewährsträgerschaft. Private Musikschulen (freie Musikschulen) werden von ihren Eigentümern geführt.



Seit den institutionellen Anfängen zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelte sich die öffentliche Musikschule zu einer charakteristischen kulturellen Bildungseinrichtung an der Schnittstelle zwischen schulischem und privatem Musikunterricht. Sie vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit ihrem breitgefächerten Unterrichtsangebot eine Vorstellung von der außerordentlichen Vielfalt der Musik.

Die öffentlichen Musikschulen stehen in der gesellschaftlichen Pflicht, die Teilhabe an Musik für alle sozialen Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten und dies zugleich mit der Möglichkeit einer umfassenden musikalischen Bildung zu verbinden. Hierfür bieten sie breitgefächerte Zugänge, die sich an den pädagogischen Prinzipien der Freiwilligkeit und der Stärkenorientierung ausrichten. Auf diese Weise leisten öffentliche Musikschulen einen wesentlichen Beitrag zur Allgemeinbil-

dung mit Hilfe musikpädagogischer Methoden und einer darauf aufbauenden künstlerischen Ausbildung. Im Rahmen einer Erziehung mit und zur Musik führen sie – ausgehend von elementaren Musizierformen – zu vielfältigster vokaler und instrumentaler Musizierpraxis.

„Es geht nicht darum, möglichst viele Menschen zu ausübenden Musikern zu machen, sondern allen die Chance zu geben, ihre grundlegende ‚Musikalität‘ so zu entfalten, dass sie sie als Bereicherung ihres Lebens empfinden und nutzen können. Musikalität ist hier eher im Sinne einer anthropologischen Grundkategorie, denn als Ausdruck für eine Sonderbegabung gemeint. (...) Weil man musikalisch ist, soll man musikalisch werden.“³

KARL HEINRICH EHRENFORTH

„Als gemeinnützige Kompetenzzentren für musikalische Bildung ergänzen öffentliche Musikschulen die formalen Bildungsangebote. Sie erfüllen damit eine eigenständige pädagogische und kulturelle Aufgabe und werden dieser durch ein umfassendes, abgestimmtes Konzept gerecht, das die Kontinuität und Qualität ihres Bildungsangebots sichert. Es umfasst die musikalische Grundbildung, die Breitenförderung, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie die Vorbereitung auf ein Musikstudium. Dieses Musikschulkonzept ist im Strukturplan des VdM und in den vom VdM entwickelten Rahmenlehrplänen für die Unterrichtsfächer festgelegt.“⁴

In Hessen gibt es zurzeit 74 öffentliche, staatlich geförderte Musikschulen in kommunaler Trägerschaft oder in der Rechtsform gemeinnützig anerkannter eingetragener Vereine, wovon 66 unter dem Dach des Hessischen Landesverbands im Verband deutscher Musikschulen (VdM-Hessen) zusammenarbeiten. Diese führen mit rund 3.000 musikpädagogisch qualifizierten Fachlehrkräften unter professioneller schulischer Leitung ein planvoll strukturiertes und kontinuierliches musikalisches Bildungsangebot für 114.000 Schülerinnen und Schüler in rund 120 Städten und Gemeinden durch. Eine noch größere Wirkungsbreite resultiert aus den über 600 Kooperationen mit den allgemeinbildenden Schulen an 360 Standorten. Über 16.000 Schülerinnen und Schüler werden so erreicht. Hinzu kommt noch die Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und Musikvereinen.

Ferner werden in Hessen 34 private Musikschulen betrieben, die mit ca. 450 Lehrkräften rund 11.000 Schülerinnen und Schüler erreichen. Die Musikschulen des Bundesverbandes der Freien Musikschulen (bdfm-Hessen) haben sich dabei auf bestimmte Qualitätskriterien verständigt, die sich auf die inhaltliche Ausgestaltung des Musikunterrichts ebenso beziehen wie auf die Ausstattung der Räumlichkeiten, die Organisationsstrukturen und die Administration.

Die hessischen Musikschulen erfüllen mit ihrer musikpädagogischen Arbeit außerdem die qualitativen Vorgaben des Verband deutscher Musikschulen und der kommunalen Spitzenverbände: Öffentliche Musikschulen stehen wie das Bildungssystem insgesamt in einem gesellschaftlichen Auftrag, für dessen Erfüllung Länder und Kommunen Sorge zu tragen haben.

Für die zukünftige Sicherung und Weiterentwicklung der Musikschulen in Hessen besteht folgender Handlungsbedarf:

- **Beschluss eines Hessischen Musikschulgesetzes** in Verbindung mit der Erhöhung des im Bundesvergleich weit unterdurchschnittlichen Anteils der finanziellen Landesförderung an den Gesamtkosten öffentlicher Musikschulen
- **Abstimmung und bessere Verzahnung der Förderlogik** zwischen dem Land Hessen und den kommunalen Gebietskörperschaften
- **Schaffung** geeigneter organisatorischer, struktureller und gesetzlicher Rahmenbedingungen zur **sachgerechten Kooperation von öffentlichen Musikschulen und Regelschulen**, insbesondere im Rahmen des Ganztagsangebots und des Paktes für den Nachmittag
- **Weiterentwicklung der musikpädagogischen Profession** durch systematische fachliche Vernetzung von öffentlichen Musikschulen und musikberuflichen Ausbildungsinstitutionen
- **Sicherung und Ausbau der öffentlichen Musikschullandschaft** insbesondere in ländlichen Gebieten beispielsweise durch:
 - staatliche und kommunale Leistungen in angemessener Höhe
 - Gründerinitiativen
 - verstärkte interkommunale Kooperation
 - Bereitstellung geeigneter öffentlicher Gebäude und Räumlichkeiten der Kommunen



1d | PRIVATER MUSIKUNTERRICHT

Der private Musikunterricht wird von freischaffenden Musiklehrkräften, privaten Musikschulen oder Franchise-Unternehmen angeboten. Er stellt seit jeher einen wesentlichen Baustein des musikalischen Erziehungswesens auch im Kontext von allgemeinbildenden Schulen und öffentlichen Musikschulen dar. Die Unterrichtsangebote reichen von der elementaren Musikpädagogik bis zur beruflichen Studienvorbereitung und darüber hinaus zum professionellen Coaching von Berufsmusikerinnen und Berufsmusikern.

Zum Profil der privaten Musiklehrkräfte zählt die Möglichkeit eines dezentralen und individuellen Vokal- und Instrumentalunterrichts sowie die Erteilung einer künstlerischen Ausbildung aus der Erfahrung eigener Konzerttätigkeit.

Voraussetzung für die Erteilung ihres qualifizierten Musikunterrichts ist ein einschlägiger Studienabschluss an einer Musikhochschule bzw. einer anderen staatlich anerkannten musikberuflichen Ausbildungseinrichtung.

Vielfach bilden die freischaffenden Musiklehrkräfte auch Netzwerke und schaffen so ein erweitertes Portfolio möglicher Unterrichtsfächer und/oder sie arbeiten auch bei öffentlichen und privaten Musikschulen.

Freischaffende Musiklehrkräfte brauchen förderliche Rahmenbedingungen zur Ausübung ihrer Unterrichtstätigkeit. Deshalb sollte(n)

- im Sinne der Wirtschaftsförderung auch die **Bereitstellung kostengünstiger Kredite** für Existenzgründungen selbstverständlich sein
- die **berufliche Fort- und Weiterbildung** auch zu Fragen der Existenz- und Qualitätssicherung gefördert werden
- die spezifische **Begabtenförderung** finanziell unterstützt werden
- Musikunterricht für sozial Benachteiligte finanziell unterstützt werden
- Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Musikschulen auf ein Niveau erhöht werden, das ihrer Qualifikation entspricht



1e | VOLKSHOCHSCHULE

Die Volkshochschulen zählen nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) zu den Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens. Ihr Auftrag besteht im Angebot von Lehrveranstaltungen für die Fortsetzung und Wiederaufnahme organisierten Lernens. Dessen Inhalte ergänzen die einschlägigen Bildungs- und Ausbildungspläne im Schul-, Hochschul- sowie Berufsschulwesen.

Die Volkshochschulen leisten somit einen wichtigen Beitrag im Rahmen eines Bildungswesens, das jedem Menschen die Befähigung zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens sowie zur freien Berufswahl durch Vermittlung und Vertiefung entsprechender Kompetenzen und Qualifikationen ermöglichen soll. Sie umfassen die Bereiche der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung sowie der Weiterbildung im Kontext ehrenamtlicher Arbeit. Zudem schließen sie ebenso die Vorbereitung auf den Erwerb von Schulabschlüssen mit ein. Vor diesem Hintergrund sind ihre Lehrveranstaltungen prinzipiell für alle zugänglich. Eine Ausnahme bilden spezifische Weiterqualifizierungsangebote, die ihrerseits eine vorhergehende schulische oder berufliche Ausbildung zur Voraussetzung haben.

Damit stehen die Volkshochschulen in der langjährigen Tradition einer Volksbildungs-idee, die bereits im 19. Jahrhundert begann und bis heute stets die Teilhabe am kulturellen Erbe anstrebt.

Auch musikbezogene Vorträge und musikpraktische Übungen gehören zum selbstverständlichen Teil des von Volkshochschulen angebotenen Unterrichtsportfolios. Hierbei steht die planvolle Förderung eines allgemeinen Musikverständnisses im Mittelpunkt, das zum aktiven, kreativen, reflektierenden und kritischen Umgang mit Musik in ihrer gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Dimension verhilft.



Aufgrund der Zielsetzung eines lebensbegleitenden Lernens ist der musikalische Bildungsbedarf für Erwachsene und Senioren gleichermaßen anzuerkennen und hierfür an den Volkshochschulen daher ein ausreichendes Kursangebot vorzuhalten. Sofern in den betreffenden Kommunen öffentliche Musikschulen vorhanden sind, sollten entsprechende Kooperationen initiiert bzw. ausgebaut und die dadurch möglichen personellen und fachlichen Synergien genutzt werden.

2 AUS- UND WEITERBILDUNG

Musikalische Aus- und Weiterbildung kann in Hessen grundsätzlich in drei unterschiedlichen Kategorien von Institutionen absolviert werden: an vier Universitäten des Landes, an der Frankfurter Musikhochschule und an Musikakademien. Dabei ist die Bandbreite an Studien- und Ausbildungsgängen sehr groß: Neben künstlerischen und pädagogischen Studiengängen gibt es die Möglichkeit, den Bachelor of Arts (BA) und Master of Arts (MA) in Musikwissenschaft abzulegen und in diesem Fach auch zu promovieren.

Während an der Goethe-Universität Frankfurt der BA, der MA und auch die Promotion im Fach Musikwissenschaft möglich ist, bietet die Justus-Liebig-Universität Gießen darüber hinaus einen BA Musikpädagogik, ein Lehramtsstudium Musik sowie eine kirchenmusikalische C-Ausbildung an. Das Lehramt Musik kann auch an der Universität Kassel studiert werden, wohingegen dort in der Musikwissenschaft und der Musikpädagogik die Promotion möglich ist. An der Philipps-Universität Marburg wird der deutschlandweit einzigartige BA-Studiengang „Kunst, Musik und Medien, Organisation und Vermittlung“ angeboten, und es ist hier zudem möglich, einen MA in Musikwissenschaft abzulegen und in diesem Fach zu promovieren.

Die einzige Musikhochschule in Hessen, die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt, bietet eine große Auswahl an achtsemestrigen BA- und viersemestrigen MA-Studiengängen in der künstlerischen Ausbildung an. Zudem kann man das Lehramt Musik studieren und im Fach Musikwissenschaft und Musikpädagogik promovieren. Spezifisch für die Hochschule ist darüber hinaus der MA-Studiengang Theater- und Orchestermanagement.

Schließlich bieten vier Akademien und Konservatorien achtsemestrige BA-Studiengänge im künstlerischen und pädagogischen Bereich an. Mitunter gibt es auch außerhalb dieser rein musikalischen Institutionen die Möglichkeit, einen musikalischen Studiengang zu belegen, wie etwa an der Hochschule Darmstadt, die den Studiengang „Sound and Music Production“ anbietet.



2a | HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST FRANKFURT AM MAIN

Zentrale Aufgabe der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK) ist die Ausbildung der Studierenden zu professionellen und sozial verantwortlich handelnden Künstlerinnen und Künstlern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Daneben hat Hessens Hochschule für Musik, Theater und Tanz einen klaren Auftrag: Sie will für die Kunst begeistern – und damit den Erhalt und Ausbau eines lebendigen Kulturlebens gewährleisten.

Ihre Absolventinnen und Absolventen brauchen in ihrem Berufsleben später auch die vor der Bühne sitzenden Menschen, die eine Liebe zu Musik, Theater und Tanz entwickelt haben, weil sie in jungen Jahren prägende Begegnungen mit diesen Künsten hatten. Darum sieht sich die HfMDK auch als Initiatorin von Bildungsprojekten, durch die sie direkt auf ihr Umfeld ausstrahlt und ihre Verantwortung für kulturelle Bildung in gelebte Begegnungen zwischen Künstlerinnen und Künstlern und jungen Menschen verwandelt. Wichtig ist bei all

diesen Projekten, dass sie nachhaltig wirksam sind. Darüber hinaus wirken die Lehrenden und Studierenden der HfMDK seit Jahren mit zahlreichen Aktivitäten in die Stadt hinein: u.a. mit jährlich mehr als 200 außergewöhnlichen Konzertauftritten im Rahmen von „YEHU-DI MENUHIN Live Music Now e.V. – Frankfurt“ in sozialen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Altenheimen, Hospizen und Gefängnissen.

Die HfMDK ist mit mehr als 250 öffentlichen Veranstaltungen pro Jahr einer der großen Veranstalter in Stadt und Region. In zahlreichen Kooperationen mit allen namhaften Kulturinstitutionen der Rhein-Main-Region – wie Operaufführungen in den Theatern Frankfurts und der Region, Konzerten in Kirchen und Sälen – sind HfMDK-Studierende involviert. Darüber hinaus vermittelt die Hochschule über ihre Künstlerbörse jährlich über 200 weitere Konzerte mit Studierenden an Privatpersonen und Veranstalter. Somit trägt die HfMDK aktiv zu einem Mehr an Lebensqualität in der Region bei. www.hfmdk-frankfurt.info

Die HfMDK beteiligt sich an zahlreichen Schul- und Kinderprojekten, von denen sie viele selbst entwickelt bzw. ins Leben gerufen hat:

- PRIMACANTA in Kooperation mit der Crespo Foundation, durchgeführt in der Landesmusikakademie Hessen
- RESPONSE
- Partner von PRIMACANTA KITA
- Mitwirkung an den Familienkonzerten in der Alten Oper
- Bandfieber
- KITA Tanz.
- Musik Monat Mai





2b | BERUFSAKADEMIEN FÜR MUSIK

Es gibt in Hessen vier Berufsakademien:

Akademie für Tonkunst, Darmstadt

**Dr. Hoch's Konservatorium – Musikakademie
Frankfurt/M.**

Musikakademie der Stadt Kassel „Louis Spohr“

Wiesbadener Musikakademie

Bis auf Dr. Hoch's Konservatorium (Stiftung) stehen die Berufsakademien in kommunaler Trägerschaft. Alle Institute sind seit 2012 als Berufsakademien staatlich anerkannt und unterliegen den Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Hessischen Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien.

Die Institute erfüllen als renommierte Kulturträger eine wichtige regionale Funktion und sind in ihrem Umfeld dementsprechend verankert. Im Mittelpunkt ihres Bildungsauftrages steht das Studium der Instrumental- und Gesangspädagogik und Elementaren Musikpädagogik. Der entsprechende Studienabschluss befähigt zur Berufsausübung an Musikschulen und im freien Beruf. Je nach örtlicher Ausprägung werden aber auch zusätzliche Studiengänge oder künstlerische Qualifikationen angeboten. So zum Beispiel ein Pre-College und eine „Künstlerische Reifeprüfung“ in Frankfurt, „Angewandte Musikalische Kunst“ in Darmstadt oder das „Jungstudium“ in Kassel. Die Aufnahme in die Studiengänge setzt eine Aufnahmeprüfung voraus. Allen Studiengängen liegt eine Studien- und Prüfungsordnung zugrunde (einschließlich auf den Internetseiten der jeweiligen Institute).



Bis gegen Ende des 20. Jahrhunderts wurden an den Instituten die Staatliche Musiklehrerprüfung (SMP) und Künstlerische Prüfungen abgenommen. Von 2001 bis 2014 kam das Diplom für Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) hinzu. Die Vergabe des Diplom-Titels wurde durch einen Kooperationsvertrag mit der HfMDK Frankfurt geregelt. Dieser sah vor, dass das Studium an den Berufsakademien autonom durchgeführt wurde. Die Abschlussprüfung zur Erlangung des Hochschul-Diploms wurde von einer gemeinsamen Prüfungskommission abgenommen (HfMDK und Vertreter des jeweiligen Institutes).

In enger Abstimmung zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den Trägerkommunen arbeiten die hessischen Berufsakademien seit Jahren an kontinuierlicher Leistungssteigerung. Die Exzellenz der Berufsakademien beruht dabei auf langer Ausbildungserfahrung, Expertenwissen, Kompetenz und nachweislicher Ausbildungsqualität. Auf dieser Basis unterzogen sich alle Institute dem Bologna-Prozess und wurden 2011/12 als Berufsakademien formal akkreditiert. Ihre Arbeitsgrundlage wird seit 2012 im Hessischen Gesetz über staatlich anerkannte Berufsakademien geregelt. Das Studium endet heute in allen Instituten mit dem akademischen Grad „Bachelor of Music“ bzw. „Bachelor of Arts“.

Die vier Berufsakademien treten als Arbeitsgemeinschaft auf und stehen in ständigem Austausch miteinander. Um eine landesweite Koordination zu erzielen, wickeln alle Institute ihre Evaluierungsverfahren über die „Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover“ (ZeVA) ab.

Das Land Hessen hat an die vier Musikakademien im Jahr 2015 staatliche Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 4.895.000 € entrichtet. Die Mindestanzahl von 400 Studierenden wurde mit 443 erbracht. Die Finanzierung der Berufsakademien fällt – im Gegensatz zu Universitäten oder Musikhochschulen – nicht unter den Hochschulpakt. Die Finanzhilfen sind jährlich neu zu vereinbaren. Da die Tarifsteigerungen für die Vergütung der angestellten Mitarbeiter nicht automatisch kalkuliert werden, unterliegen die Berufsakademien schwierigen Wirtschaftsbedingungen.

Alle vier Institute sehen sich heute einer engen Praxisanbindung verpflichtet. Entweder kooperieren sie unmittelbar mit leistungsstarken Musikschulen bzw. Laienabteilungen oder halten entsprechende praxisorientierte Ausbildungskomponenten vor.

Die Dozentinnen und Dozenten in den künstlerischen und wissenschaftlichen Hauptfächern der vier Berufsakademien wurden von der ZeVA aufgrund ihrer Ausbildung und künstlerisch-wissenschaftlicher Qualifikation als professorabel eingestuft. Bis 2011 bestand der Lehrkörper aus fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Analog zu Hochschulen und entsprechend der gesetzlichen Ausführungsbestimmungen sind die Institute in Darmstadt, Frankfurt, Kassel und Wiesbaden gehalten, in den kommenden Jahren kontinuierlich einen Anteil von Lehrbeauftragten aufzubauen.

Darmstadt | www.akademie-fuer-tonkunst.de

Frankfurt | www.dr-hochs.de

Kassel | www.musikakademie-kassel.de

Wiesbaden | www.wma-wiesbaden.de

Alle Berufsakademien kooperieren in unterschiedlichster Form mit den einschlägigen Verbänden (VdM, VDMK, LMR). Sie sind in ihrem regionalen Umfeld (Theater, Universitäten, Schulen, Forschungseinrichtungen, Chöre, Rundfunkanstalten, Konzertvereinigungen etc.) fest eingebunden und eng vernetzt.

Auch diese Rahmenbedingungen tragen dazu bei, dass die Nachfrage und Auslastung aller Studienplätze durch inländische wie ausländische Interessenten unverändert stabil ist. Die Ausbildung an Berufsakademien orientiert sich an der aktuellen Berufspraxis und vermittelt dementsprechend breitgefächerte Kompetenzen. Ihre Struktur erlaubt es, zügig auf geänderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Sie können Studieninhalte flexibel akzentuieren, sodass sie den aktuellen Forderungen der Musikpädagogik entsprechen. Weiterentwicklungen des Berufsbildes (Musiklernen im 3. Lebensabschnitt, Inklusion, Klassenunterricht, Musik und Medien usw.) werden von den Berufsakademien frühzeitig erkannt und in den Ausbildungsinhalten berücksichtigt. Aufgrund der zeitgemäßen Ausbildungsinhalte und der hohen künstlerisch-praktischen Qualifikation haben die Absolventinnen und Absolventen der hessischen Berufsakademien auf dem Arbeitsmarkt nachweislich sehr gute Anstellungschancen. Im Sinne der Chancengleichheit streben die vier Akademien langfristig die Vergabe des Masters an.



Neben diesen hessischen Berufsakademien sind weitere wichtige private Ausbildungsstätten die Kronberg Academy und die Internationale Ensemble Modern Akademie, die in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Studiengänge anbieten.

2c | KIRCHENMUSIK

In der katholischen und evangelischen Kirche in Hessen sind über 7.000 Personen haupt- und nebenamtlich als Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker tätig. In Chören, Posaunenchören und anderen Instrumentalgruppen sind bis zu 60.000 Menschen in den Gemeinden musikalisch aktiv.

Kirchenmusik – evangelisch

Für die evangelischen Kirchen auf dem Gebiet des Bundeslandes Hessen (und darüber hinaus) hat die Kirchenmusik große Bedeutung. 120 Berufskirchenmusikerinnen und -musiker in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), davon 20 auf dem Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, 56 in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und 160 in der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) bilden ein Netz professioneller kirchenmusikalischer Versorgung.

Daneben sind zahlreiche Menschen nebenberuflich in der Kirchenmusik aktiv (EKHN: 4400, EKKW: 1800, EKiR: 1500). Sie arbeiten in regelmäßigen Proben und in Projektarbeit in Chören und Instrumentalgruppen, Bands und Posaunenchören für Kinder, Jugendliche und Erwachsene oder als Organistinnen und Organisten.

AUSBILDUNG

Für die Tätigkeit als Kirchenmusikerin oder Kirchenmusiker in der Evangelischen Kirche werden vier Qualifikationsstufen für den kirchenmusikalischen Dienst in den Fächern Orgel, Chorleitung, Kinderchorleitung, Populärmusik (Chorleitung, Bandleitung, Gitarre, PopPiano) sowie Posaunenchorleitung vorausgesetzt.

Die D-Prüfung bzw. Eignungsnachweis (erste Qualifikationsstufe) und die C-Prüfung (zweite Qualifikationsstufe) sind die ersten Befähigungen für den kirchenmusikalischen Dienst. Die entsprechenden Ausbildungen bieten die evangelischen Landeskirchen an. Die kirchenmusikalischen Prüfungen werden von den Landeskirchen gegenseitig anerkannt. Die nächsthöheren Qualifikationen (B bzw. Bachelor und A bzw. Master) für den hauptberuflichen kirchenmusikalischen Dienst erfordern ein Studium der Kirchenmusik an einer staatlichen oder kirchlichen Musikhochschule. In Hessen werden diese Studiengänge an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt angeboten.





A. Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)

D-Ausbildung: dezentral und im Zentrum Verkündigung der EKHN in Frankfurt

C-Ausbildung: in den Dekanaten und Propsteien und im Zentrum Verkündigung der EKHN Frankfurt in Kooperation mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) oder innerhalb des musikwissenschaftlichen Seminars der Universität Gießen; Posaunenchorleitung mit Kompaktunterricht in Tagungshäusern der EKHN.

B. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW)

Eignungsnachweis und C-Ausbildung:

beides zentral an der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte Schlüchtern, Populärmusik-Chorleitung oder Bandleitung in Kooperation mit dem Zentrum Verkündigung der EKHN

C. Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR)

Strukturell stellt sich die kirchenmusikalische Situation in der EKIR der Situation in der EKHN vergleichbar dar. Auf dem Gebiet des Landes Hessen arbeiten allerdings lediglich drei hauptberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in den Kirchenkreisen Braunsfeld und Wetzlar. Die nebenberufliche Ausbildung wird zentral in Bonn und regional in den Kirchenkreisen durchgeführt.

FORT- UND WEITERBILDUNG

Alle drei Landeskirchen halten ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot für ihre Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker vor. Verantwortlich in der

EKHN: Abteilung Kirchenmusik im Zentrum Verkündigung der EKHN in Zusammenarbeit mit den kirchenmusikalischen Verbänden (Chorverband, Landesverband der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, Posaunenwerk) und Kooperation mit der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte Schlüchtern der EKKW

EKKW: Kirchenmusikalische Fortbildungsstätte (KMF) in Schlüchtern in Zusammenarbeit mit der Kinderkantantin, dem Kantor für Populärmusik, dem Posaunenwerk und dem Chorverband der EKKW

EKiR: „Haus Gottesdienst und Kirchenmusik“ im Theologischen Zentrum Wuppertal



MUSIKLEBEN

Laienmusizieren

Im Bereich des Laienmusizierens stehen die großen Kirchen ganz vorn. In der EKHN engagieren sich 45.000 Menschen regelmäßig und ehrenamtlich in der Kirchenmusik. In der EKKW sind es 20.200, in der EKiR 25.000. Sie singen und musizieren in Kinderchören, Jungbläsergruppen, Bands, Kirchenchören, Kantoreien, Flötenkreisen, Posaunenchören und anderen Ensembles. Das Chorsingen, der spezifische Beitrag der protestantischen Kirchenmusik seit der Reformation, wurde 2015 in den deutschlandweiten Katalog des immateriellen Kulturerbes der UNESCO aufgenommen.

Konzerte- und Festivalveranstalter

In nahezu jedem evangelischen Gottesdienst erklingt Musik – live und kostenlos. Darüber hinaus finden zahlreiche Kirchenkonzerte in unterschiedlichen Formaten statt: vom Kindermusical über das Bläserkonzert und die Orgelsoirée bis zur Oratorienaufführung. Hessenweit werden jährlich ungefähr 7000 Kirchenkonzerte veranstaltet.

Zur Regelausstattung einer evangelischen Kirche gehört seit Jahrhunderten die Orgel. Diese große Tradition des Orgelbaus und der Orgelmusik wurde 2017 durch die Aufnahme in die Liste des weltweiten immateriellen Kulturerbes der UNESCO gewürdigt.⁵

Auch weitere Ausdrucksformen evangelischer Kirchenmusikpraxis wurden seitdem in die UNESCO-Liste aufgenommen: Chormusik in deutschen Amateurchören (2014), Chorsingen (2015), Posaunenchöre (2016).

Informationen

- www.zentrum-verkuendigung.de/unsere-themenbereiche/kirchenmusik/ausbildung.html
- kmf-info.de
- www.posaunenwerk-ekkw.de
- www.ekir.de/www/ueber-uns/kirchenmusik.php
- www.haus-gottesdienst-kirchenmusik.de

Kirchenmusik – katholische Bistümer in Hessen

Der weitaus größte Teil der kirchenmusikalischen Dienste innerhalb der katholischen Kirche wird nebenberuflich oder auch teils von ehrenamtlich tätigen Personen wahrgenommen.

Für die Übernahme eines kirchenmusikalischen Dienstes wird eine Qualifikation vorausgesetzt und von den diözesanen Ausbildungsinstituten angeboten. Entsprechende Ausbildungsgänge werden von den Referaten für Kirchenmusik der Diözesen (im Bundesland Hessen: Limburg, Mainz und Fulda) organisiert und durchgeführt.

Kontaktdaten findet man im Internet unter
www.kirchenmusik.bistumlimburg.de
www.kirchenmusik-bistum-mainz.de
www.bistum-fulda.de

Die Strukturierung der Ausbildung (Anforderungen, Einzel- und Gruppenunterricht, zentraler oder dezentraler Unterricht usw.) liegt in der Verantwortung der einzelnen Diözesen. Auch Fragen wie Ausbildungskosten, Anerkennung von Prüfungsleistungen aus Universitäts- oder Hochschulstudiengängen sind diözesan unterschiedlich geregelt. In den hessischen Diözesen besteht auch die Möglichkeit der Teilbereichsqualifikation als Organist/in oder als Chorleiter/in.



D-AUSBILDUNG

Orgel / Chorleitung

Üblicherweise beginnt eine kirchenmusikalische Grundausbildung (D) mit dem Orgelunterricht bei einem/einer Lehrer/in in Ortsnähe. Im Bistum Limburg gibt es auch eine D-Ausbildung für Chorleiterinnen und Chorleiter. Nach einem Jahr (Bistum Mainz: 2 Jahre) kann mit dem Ablegen der D-Prüfung ein erster Ausbildungsschritt abgeschlossen werden. Im Bistum Fulda gibt es den „Eignungsnachweis Orgel“, der nicht an eine bestimmte Ausbildungsdauer gebunden ist, aber im Zuge des „Kirchenmusikalischen Unterrichts“ erworben werden kann. Die D-Grundausbildung ist meistens das „Sprungbrett“ für eine weiterführende C-Ausbildung (siehe dort).

Kinderchorleitung

Der Bereich Kinderchorleitung wird seit einigen Jahren als eigenständiges Themengebiet gesehen und entsprechend nicht als „Ableger“ der klassischen Chorleitung vermittelt. Eine grundständige Kinderchorleitungsausbildung ist in den Bistümern Limburg und Fulda entweder als D-Ausbildung oder als Eignungsnachweis vorgesehen wie auch später als verpflichtendes Teilfach im Rahmen der C-Ausbildung (dann auch im Bistum Mainz).

Bandleitung / Neue Geistliche Musik

Das Bistum Limburg bietet seit 2014 eine einjährige Ausbildung Bandleitung an. Die Ausbildung beinhaltet Bandleitung, Arrangieren, Tontechnik und Beschallung, Liturgik, Gesang sowie Theoriefächer. Die Ausbildung kann mit einer (D-)Prüfung abgeschlossen werden.

Auch im Bistum Mainz bildet die Neue Geistliche Musik mit jährlich mehreren großen Veranstaltungen einen Schwerpunkt. Ein D-Ausbildungsgang „Populärmusik in der Kirche“ wird seit Dezember 2016 angeboten.

C-AUSBILDUNG

Die von allen Diözesen angebotene C-Ausbildung, die in der Regel zwei bis drei Jahre umfasst, will eine breitere Qualifikation für den teilzeitbeschäftigten kirchenmusikalischen Dienst vermitteln und umfasst – allerdings mit deutlich niedrigeren Anforderungen – in weiten Teilen den Fächerkatalog, der auch für die berufsqualifizierende Ausbildung, also den Bachelor- bzw. Masterstudiengang an den staatlichen Musikhochschulen und kirchlichen Hochschulen für Kirchenmusik, gültig ist.

Teilfächer in der kirchenmusikalischen C-Ausbildung:

1. Orgelliteraturspiel
2. Liturgisches Orgelspiel
3. Chorleitung
4. Tonsatz, allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Liturgik, Liturgiegesang, Musikgeschichte, Orgelkunde, Singen und Sprechen, Stimmbildung, chorpraktisches Klavierspiel

FORTBILDUNGSANGEBOTE

Alle Diözesen bieten ein breitgefächertes Fortbildungsangebot in Form von Kantorinnen- und Kantorenschulungen, Orgelkursen, Chorwochen oder -tagen, Musikworkshops etc. zu verschiedenen Themen an, die allen Interessierten offen stehen und auch von Menschen besucht werden können, denen eine mehrjährige Ausbildung nicht möglich ist oder die sich in ihrem Dienst weiter qualifizieren wollen.

Eine seit 2002 gültige Rahmenordnung regelt die Inhalte der C-Prüfung, die entsprechend über die Bistumsgrenzen hinaus anerkannt wird.





2 d | HESSISCHE AKADEMIE FÜR MUSISCH-KULTURELLE BILDUNG gGmbH LANDESMUSIKAKADEMIE HESSEN

Die Landesmusikakademie Hessen (LMAH) in Schlitz stellt, sowohl für ausübende Musiker als auch für Lehrende des musikalischen Amateur- und Profibereichs, die zentrale Stätte für Fort- und Weiterbildung in Hessen dar. Darüber hinaus ermöglicht sie die nationale und internationale Begegnung und den Austausch zwischen Musikerinnen und Musikern untereinander und mit dem Publikum. Für Chöre, Orchester, Kammermusikgruppen sowie Bands, aber auch Theatergruppen, darstellende und bildende Künstlerinnen und Künstler, Autorinnen und Autoren und Kunstwissenschaftlerinnen und Kunstwissenschaftler stehen Räume für Performances, Ausstellungen, Autorenlesungen, Tagungen und Seminare zur Verfügung.

Entstehung

Am 19. Mai 1995 gründete der Landesmusikrat Hessen e.V. die Hessische Akademie für musisch-kulturelle Bildung als gemeinnützige GmbH. Nach eingehender Prüfung wurde als Standort das Schloss Hallenburg in Schlitz gewählt. Die Hessische Landesregierung gab am 14. November 2000 per Kabinettsbeschluss ihre Zustimmung zur Gründung und Förderung der Akademie. Das Schloss sowie die umliegenden Gebäude wurden nach längerem Leerstand von 2001 bis 2006 saniert und für die LMAH aus- und umgebaut. Der Akademiebetrieb wurde schrittweise ab Oktober 2003 aufgenommen, die offizielle Eröffnung erfolgte am 4. Februar 2004.

Aufgaben

Die Werte musikalischer Kultur und Bildung zu bewahren, weiterzugeben und fortzuentwickeln ist das Ziel der LMAH. Dazu übernimmt die Landeseinrichtung unterschiedliche Funktionen. Sie ist:

- Austragungsort landesweiter Musikwettbewerbe (Landeswettbewerb Jugend musiziert, Hessischer Chor- und Orchesterwettbewerb, Louis-Spohr-Wettbewerb, Landeswettbewerb Jugend jazzt) und internationaler Meisterkurse (u.a. PIANALE International Academy & Competition, Exzellenzlabor Gesang)
- Veranstalter von Konzerten junger Musiker und Künstler der internationalen Spitzenklasse sowie moderierter Orchesterkonzerte für Kinder, Theater, Kabarett und Lesungen
- Anbieter von Fort- und Weiterbildungen für Akteure im Bereich der Laienmusik, der Musikvermittlung, des musikalischen Nachwuchses sowie in der berufsbegleitenden Musikpädagogik. Als Anbieter von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten ist die LMAH nach § 65 Hessisches Lehrerbildungsgesetz akkreditiert
- Probenort der Hessischen Landesjugendensembles, der Peter Herbolzheimer European Jazz Academy, des Hessischen Schultheatertreffens u.a.
- Träger des JugendPercussionEnsemble Hessen
- Tagungs- und Seminarstätte für das Hessische Kultusministerium, Vereine und Verbände, allgemeinbildende Schulen, Musikschulen, Musikhochschulen sowie Unternehmen.



Netzwerk

Die LMAH ist in zahlreichen Kooperationen mit öffentlichen und privaten Institutionen vernetzt, die mit dem Thema musikalische und kulturelle Teilhabe befasst sind.

Die wichtigsten Kooperationspartner der LMAH im Überblick:

- Deutscher Musikrat e. V.
- Landesmusikräte in Deutschland insbesondere der Landesmusikrat Hessen e. V. mit seinen zahlreichen Verbänden und Vereinen
- Verband der Bundes- und Landesmusikakademien in Deutschland
- Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
- Musikakademien Wiesbaden, Frankfurt, Kassel und Darmstadt
- Jeunesses Musicales Deutschland
- Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V.
- Akademien der Landeskirchen und Bistümer in Hessen
- GOETHE INSTITUT Frankfurt
- PIANALE gGmbH International Piano Academy & Competition
- Öffentliche und private Stiftungen (z.B. Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, Crespo Foundation)
- Bundesverband mittelständische Wirtschaft e. V. in Hessen
- Verein Mittelhessen e.V.

Gefördert wird die LMAH vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Einziger Gesellschafter ist der Landesmusikrat Hessen e. V.

Perfekte Bedingungen

Die Akademie verfügt über 20 helle Seminar- und Übungsräume (30–80 m²). Im klassizistischen Gartensaal und dem chinesischen Tapetenzimmer finden regelmäßig Konzerte statt. Ein weiterer Konzertsaal im Ökonomiegebäude mit flexibler Bühnen-, Licht- und Tontechnik bietet zudem ideale Proben- und Arbeitsbedingungen für große Instrumental- und Vokalgruppen sowie Kongresse und Symposien. Daneben gibt es zwei Clubräume, ein Kursleiterbüro, ein Notenarchiv und eine Bibliothek. Der historische Gewölbekeller bietet ein angenehmes Ambiente für geselliges Beisammensein.

Die Instrumentenausstattung der LMAH umfasst fünf Flügel und elf Klaviere sowie ein umfangreiches Schlag- und Percussion-Instrumentarium, ein Cembalo, eine Celesta, zwei Harfen, Musikerstühle und weiteres hochwertiges Equipment. Umfangreich ist auch die Tagungstechnik. Im Schloss und im Konzertsaal steht W-LAN zur Verfügung.

Mit 43 Zimmern im Gästehaus bietet die LMAH ihren Gästen gute Unterbringungsmöglichkeiten. Zwei nahegelegene Appartements sind ideal für Dozenten und Kursleiter.

Die Verköstigung der Gäste erfolgt über den Caterer Hotel Schubert aus Lauterbach.



LANDESMUSIKRAT HESSEN E.V.

Die Geschäftsstelle des LMR hat ebenfalls ihren Sitz in Schloss Hallenburg. Der Landesmusikrat Hessen e. V. ist der Dachverband sämtlicher Verbände, Institutionen und Organisationen, die das Musikleben in Hessen im professionellen, pädagogischen wie auch im Laienbereich gestalten. www.landesmusikrat-hessen.de

FÖRDERVEREIN

Die „Freunde und Förderer der Hessischen Akademie für musisch-kulturelle Bildung e.V.“ unterstützen die Landesmusikakademie ideell, materiell und finanziell. Die Mittel werden für den Bildungsbetrieb, Konzerte, Veranstaltungen und Projekte sowie für die Beschaffung von Instrumenten, Technik, Akustikelementen etc. zur Verfügung gestellt.

Die Landesmusikakademie Hessen versteht sich als Haus der Musik und Kultur in Hessen. Als etablierte Institution im hessischen Bildungssystem ist sie Bindeglied zwischen unterschiedlichen musisch-kulturellen Akteuren. Durch vielfältige Kontakte und Netzwerke werden Profil und Angebot der Akademie stetig weiterentwickelt.

2e | LAIEN-VERBÄNDE

Aus- und Weiterbildung im Bereich der Laienmusik
Musikalische Aus- und Weiterbildung wird in Hessen von einer Vielzahl von musikalischen Verbänden, Vereinen und anderen Organisationen, von den Kirchen sowie auf privater Basis angeboten. In erster Linie handelt es sich dabei um Lehrgänge, Seminare und Workshops, die meist für alle musikalisch Interessierten offen sind.

Neben Vokal- und Instrumentalförderkursen für alle klassischen und populären Musikinstrumente und -sparten gibt es Chor- und Orchesterkurse für Jugendliche oder Erwachsene, für (Wieder-)Einsteigerinnen und Einsteiger oder Erfahrene. An ausgewählte Teilnehmerkreise richten sich Qualifikations-Seminare, Förderungen zur Teilnahme am Wettbewerb „Jugend musiziert“,

Empfehlungen von Lehrkräften und Dozentinnen und Dozenten, ferner Coachings für Orchester, Chöre, instrumentale und vokale Ensembles.

Die Kurse und Musikwochen finden in Akademien, Tagungshäusern oder auch Jugendherbergen statt. Chorleitungsschulen, die mit hochqualifizierten Dozententeams die Aus- und Weiterbildung von Chorleiterinnen und Chorleitern für die hessischen Chöre sicherstellen, betreiben der Hessische Sängerbund in Marburg und Frankfurt am Main und der Mitteldeutsche Sängerbund in Kassel. Die Kurse dauern in der Regel ein Jahr.



3 MUSIKLEBEN

3a | LAIENMUSIZIEREN

Die Laienmusik in Hessen ist für das kulturelle Leben unseres Landes von außerordentlicher Bedeutung. Viele Menschen – gleich welcher sozialer oder ethnischer Herkunft – musizieren oder singen generationenübergreifend und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Das gemeinsame Musizieren in unterschiedlichsten Stilrichtungen ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer kulturellen Bildung.

Die generationenübergreifenden Strukturen in Form von Vereinen, in denen sich viele Menschen zusammenschließen, stärken die soziale Kompetenz sowohl von jungen als auch älteren Menschen. Gerade im ländlichen Raum werden durch die Vereine der Zusammenhalt, das kulturelle Leben und dadurch die Attraktivität des ländlichen Raums gesteigert.

Von Blasmusik, Spielleutemusik, Chören bis hin zu Zupfern, Jazz und Jagdhornbläsern sind nahezu alle Musikrichtungen vertreten. Die meisten Vereine sind über Verbände organisiert, die die Interessen vertreten und für die Organisation von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sorgen.

Einer der größten Verbände ist der Hessische Musikverband mit ca. 370 Vereinen und 20.000 aktiven Musikerinnen und Musikern, dessen Ensembles hauptsächlich

aus den Bereichen Blasmusik und Spielleutemusik stammen. Zur Förderung und Weiterentwicklung werden Wertungsspiele, Wettbewerbe und Kurse zur Ausbildung von Musikern, Dirigenten und Jugendleitern angeboten sowie verschiedene überregionale Auswahl- bzw. Projektorchester organisiert. Seine Jugendabteilung, die eigenständig organisierte Landesmusikjugend Hessen, zeichnet für die Jugendarbeit verantwortlich.

Neben ästhetischen und künstlerischen Aspekten werden auch soziale Kompetenzen wie Gemeinschaftssinn, Leistungsbereitschaft und soziales Verhalten vermittelt und erlernt. Zusätzlich dient das aktive Musizieren als seelischer Ausgleich, trägt zur Entspannung bei und fördert dadurch eine höhere Gesundheit.





Neben den Vereinen organisieren sich viele Musikerinnen und Musiker auch in überregionalen (Auswahl-) Orchestern, die sich in unterschiedlicher Trägerschaft befinden. So gibt es beispielsweise das Landesjugend-SinfonieOrchester, Landesjugendblasorchester (Arbeitsgemeinschaft Hessischer Musikverbände), Landes Jugend Jazz Orchester, den Landesjugendchor (Hessischer Sängerbund) und von den Einzelverbänden getragene Auswahlorchester, die das Land als musikalische Botschafter repräsentieren. Dazu kommen zahlreiche privat organisierte Initiativen und Projekte.

Das Laienmusizieren ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit und benötigt daher die Würdigung und Akzeptanz durch Landesregierung, Kommunen und die Städte in Hessen. Damit ergibt sich die gesellschaftliche Notwendigkeit, das Musizieren gerade im Laienbereich zu fördern.

Die Laienmusik muss mindestens so förderungswürdig sein wie der Amateursport!

Das instrumentale Laien- und Amateurmusizieren sowie Posaunenchor wurde im Jahr 2016 in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Es zeichnet sich durch eine Vielfalt und Breite aus, welche alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringt und die kulturelle Identität Deutschlands prägt. Heute spielen rund neun Millionen Menschen in Deutschland in ihrer Freizeit ein Instrument. In kultureller Vielfalt pflegen sie so kulturelle Bräuche und geben sie an nachfolgende Generationen weiter. Die Aufnahme in das bundesweite Kulturerbeverzeichnis zeichnet das vielfältige Engagement dieser Menschen in besonderer Weise aus und unterstreicht damit die Bedeutung der Amateurmusik für unsere Gesellschaft.

Forderungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung in Hessen:

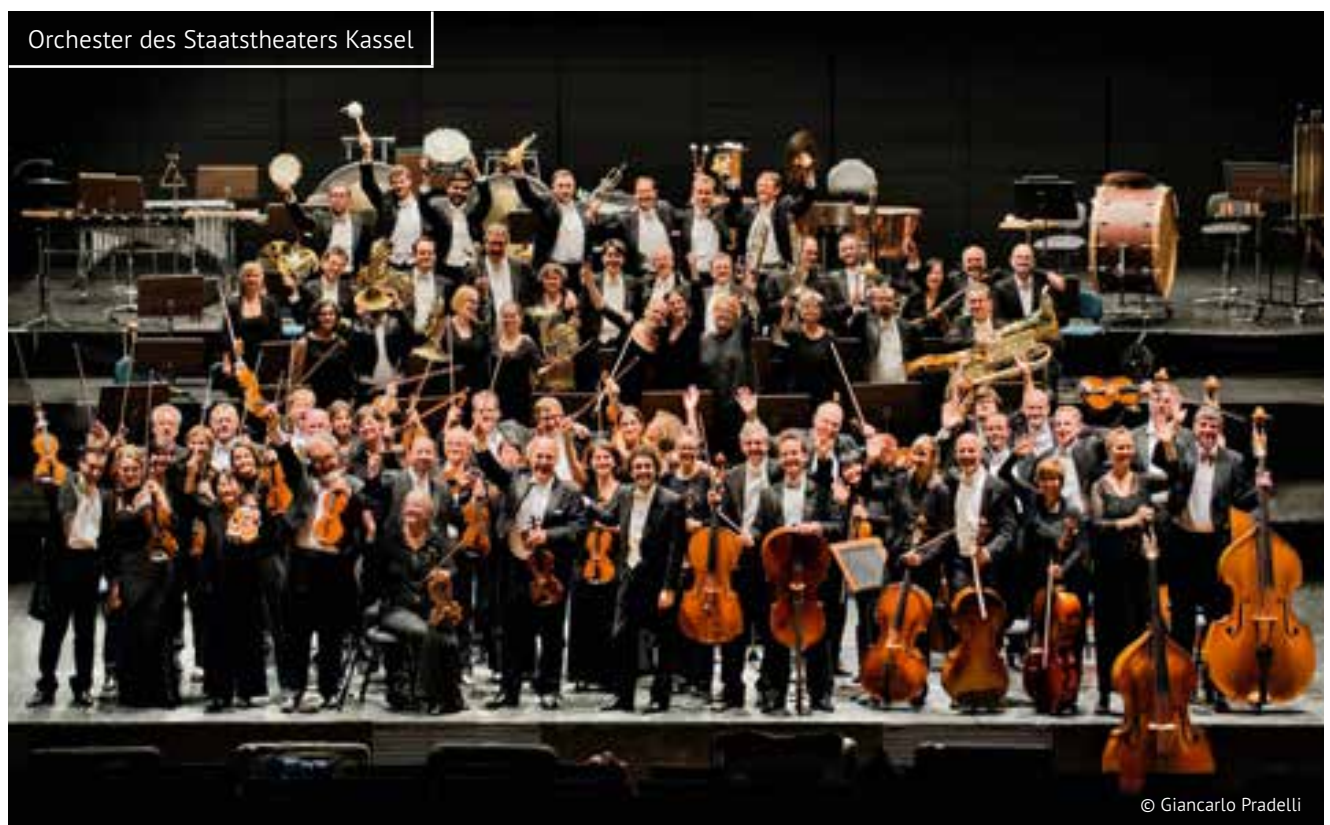
- ausreichende finanzielle **Unterstützung der Verbände**, um eine effektive und professionalisierte Infrastruktur der Verbände zu ermöglichen und dadurch die Vereine zu unterstützen
- Bereitstellung von **Proben- und Auftrittsräumen** durch die Kommunen
- bessere Zusammenarbeit und **Verknüpfungen mit staatlichen Einrichtungen** wie Musikhochschule, Akademien und Schulen zur Effektivierung und Koordination der Aus- und Weiterbildung

3b | PROFESSIONELLES MUSIZIEREN

In Hessen besteht eine große Vielfalt professionellen Musizierens. Das Spektrum reicht von Musikerinnen und Musikern, Sängerinnen und Sängern in Musiktheatern und Orchestern, im Konzertbereich, bei Polizei und Bundeswehr, bis zu Musikerinnen und Musikern, die im freien Wettbewerb z. B. in Bereichen des Jazz, der Rock-, Pop- und Unterhaltungsmusik und des Schlagers beruflich oder auch nebenberuflich tätig sind.

Professionelles Musizieren ist insbesondere durch eine oftmals in der frühen Kindheit beginnende, meist lebenslange Beschäftigung mit der menschlichen Stimme oder einem Musikinstrument gekennzeichnet. Eine Trennung von Beruf und Freizeit ist meist nicht möglich. Die Tätigkeit ist verbunden mit unregelmäßigen Arbeitszeiten und im Bühnenbereich häufig befristeten Verträgen mit geringen Einstiegsgagen. Ähnlich Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern, aber mit einer bis zu sechs Jahrzehnten oder darüber hinaus reichenden Karriere, sind professionelle Musikerinnen und Musiker extremen Belastungen und laufenden Herausforderungen ausgesetzt. Der Erhalt ihrer physischen und psychischen Leistungsfähigkeit vom Beginn der Ausbildung bis zum Eintritt in den Ruhestand ist dafür unerlässlich.

Im Unterschied zu einigen anderen Bundesländern (z.B. Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen-Anhalt) bestehen in Hessen an den Standorten Darmstadt, Kassel und Wiesbaden drei Staatstheater mit Orchestern, Opernchören, Ballettgruppen und Bühnensolistinnen und -solisten, die die klassischen Sparten Musiktheater, Tanz, Schauspiel und Konzert abbilden. Diese werden vom Land getragen und überwiegend von ihm gemeinsam mit den jeweiligen Kommunen finanziert. Mit dem Orchester des Staatstheaters Kassel kann sich Hessen rühmen, das älteste, seit seiner Gründung im Jahr 1502 durchgängig existierende Berufsorchester in Deutschland zu beheimaten.



Orchester des Staatstheaters Wiesbaden



© Tilman Lauterbach

Orchester des Staatstheaters Darmstadt



© Michael Hudter

Eine besondere Stellung nimmt der Hessische Rundfunk mit dem hr-Sinfonieorchester und der hr-Bigband ein. Diese beiden Klangkörper sind über den Sitzort Frankfurt/Main hinaus im gesamten Sendegebiet des Hessischen Rundfunks, aber auch national und international präsent.

hr-Sinfonieorchester



© Ben Knabe

hr-Bigband



© Dirk Ostermeier

Größtes Musiktheater im Land ist die Oper Frankfurt in Frankfurt/Main (mehrfach ausgezeichnet als „Opernhaus des Jahres“) mit dem Frankfurter Opern- und Museumsorchester. Opernbetrieb und Orchester werden von einer GmbH der Stadt Frankfurt/Main getragen. Kleinstes Musiktheater ist das Stadttheater Gießen mit seinem Philharmonischen Orchester. Alle genannten Musiktheater und deren Orchester sind nicht allein mit dem Spielplan in ihren Stammhäusern präsent, sondern mehr und mehr auch an anderen Auftrittsorten, an ungewöhnlichen Spielstätten ihrer Stadt und den angrenzenden Regionen. Dies gilt besonders für den Konzertbereich, überhaupt für die Musikvermittlung, darunter Auftritte im Kinder- und Jugendtheater.

In Hessen bestehen anders als in vielen anderen Bundesländern keine selbstständigen professionellen Konzert- oder Kammerorchester.

Alle Musiktheater und Orchester im Land Hessen haben in den vergangenen 15 Jahren ihre theater- und konzertpädagogischen Vermittlungsangebote auf- bzw. weiter ausgebaut. Durch diese Angebote werden vor allem jüngere Publikumsschichten auch über Kindergärten und Schulen differenzierter angesprochen.

Frankfurter Opern- und Museumsorchester



© Jürgen Friedel

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- **Bemessung der öffentlichen Zuschüsse unter Berücksichtigung der tarifrechtlichen Vorschriften** (Tarifvorsorge) sowie Sicherstellung und Besetzung der benötigten Planstellen
- weitere Professionalisierung und Schaffung einzelner **Planstellen im Bereich Musikvermittlung/Konzertpädagogik**
- **Einrichtung einer Koordinierungsstelle** (nach dem Vorbild der Bayerischen Landeskoordinierungsstelle Musik), die eine aktive Vernetzung zwischen Schulen, Kindergärten und Theater- und Orchesterbetrieben im Land organisiert
- keine weitere Absenkung, sondern zukünftig wieder **angemessene Anpassungen der Haushaltsabgabe** für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Weitere wichtige Orchester und Ensembles in Hessen:

Die **Junge Deutsche Philharmonie** mit Sitz in Frankfurt ist ein Orchester aus Studierenden aller deutschen Hochschulen. Sie ist also vor allem eine Fördereinrichtung im Rahmen der Berufsausbildung.

Das **Ensemble Modern** mit Sitz in Frankfurt wird zu den führenden Ensembles für Neue Musik gezählt und ist international ein Begriff.

Die **Kammerphilharmonie Frankfurt** ist ein überregionales Kammerorchester und ist eines der führenden Kammerorchester im Rhein-Main-Gebiet.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten ist die **Deutsche Philharmonie Merck** aus Darmstadt auch auf internationalen Podien ein gerne und häufig empfangener Gast.

3c | KONZERT- UND FESTIVALVERANSTALTUNGEN



Zahlreiche Kulturvereine oder Stiftungen in Hessen organisieren Konzerte und Festivals. Hierzu zählen u. a.:

Arolser Barock-Festspiele	Internationales Heinrich-Schütz-Fest
Alte Musik im Weilburger Schloss	Internationales Minimal Music Festival – Kassel
Bad Hersfelder Festspielkonzerte	Internationaler Orgelsommer (Kultursommer Südhessen)
Bad Homburger Schlosskonzerte	Jazzfestival Bad Hersfeld
Big City Beats World Music Dome	Jazzfestival Bad Wildungen
Burg Herzberg Festival	Just Music – Beyond Jazz Festival Wiesbaden
Burghofspiele im Rheingau Sommer	Kasseler Musiktage
cresc... Biennale für Moderne Musik – Frankfurt Rhein Main	Kammerkonzerte im Jagdschloss Bickenbach
Darmstädter Residenzfestspiele	Kronberg Academy Festival
Darmstädter Gitarrentage	Kronberg Chamber Music Connects the World
Deutsches Jazzfestival Frankfurt	Kultursommer Nordhessen
Dreieicher Musiktage	Kultursommer Südhessen
Eckelshausener Musiktage – Internationales Kammermusikfestival an der oberen Lahn	Kulturzelt Kassel
europa kulturtage der Europäischen Zentralbank	Musikfest – Festival der Alten Oper Frankfurt
Flöten Festival (Deutsche Gesellschaft für Flöte e. V. Bad Nauheim)	neue musik in der kirche – Kassel
Folk im Park – Bad Wildungen	Nieder-Mooser Konzertsommer
Frankfurter Herbsttage für Neue Komposition	Otzberger Sommerkonzerte
Frankfurter Positionen	Open Flair Festival - Eschwege
Fugato – Internationales Orgelfestival Bad Homburg	Rheingau Musik Festival
Hessenbrückenmühle – Laubach-Münster	Seligenstädter Klosterkonzerte
Holzhauskonzerte	Sommerakademie Schloß Heiligenberg (Seeheim-Jugenheim)
HumaNoise Congress – Tage Improvisierter Musik	Schlossgrabenfest Darmstadt
Idstein Jazz-Festival	Schloßfestspiele Zwingenberg
Internationale Bach-Tage in Hessen und Thüringen	Weilburger Schlosskonzerte
Internationale Ferienkurse für Neue Musik – Darmstadt	Wetzlarer Festspiele
Internationales Frankfurter Streichquartett-Festival	Wetzlarer Kulturtage
Internationale Maifestspiele Wiesbaden	Wiesbadener Bachwochen

3d | MUSIKWIRTSCHAFT

„Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.“⁶

Musikwirtschaft in Hessen: so vielfältig, kreativ und erfolgreich wie das Land.

Hessen gehört mit seiner Musikwirtschaft zu den kreativsten Bundesländern. Komponierende, Interpreten, Formationen, Orchester, Musikpädagogen, Clubs, Festivals, Bühnenagenturen, Verlage, Instrumentenhersteller, Musikalienhändler sind in Hessen angesiedelt und schaffen ein weit über die Branche hinaus wirksames Musikleben. Die hessische Musikwirtschaft trägt kulturell zur hohen Wertschätzung des Landes bei. Das reiche musikalische Angebot, welches nicht zuletzt durch die hessische Musikwirtschaft verfügbar ist, ist attraktiv und erhöht die Lebensqualität in diesem Land.

Pop, Avantgarde, Klassik – Musik aller Genres und Zeiten: in Hessen zu Hause

Musikwirtschaft in Hessen: politisches Gewicht im Spektrum von Wirtschaft und Kultur

In Hessen sind rund 1000 Unternehmen der Musikwirtschaft tätig. International namhafte Verlage, Konzertveranstalter, Festivals und Clubs belegen die Bedeutung der Musikwirtschaft in und für Hessen.

Musikwirtschaft in Deutschland – kompetent in der Welt

Die von der deutschen Musikwirtschaft produzierten Güter (Musikveranstaltungen, Tonträger, digitale Musikdateien, Musikalien, Musikinstrumente und Musikunterricht) dienen vor allem privatem Konsum und haben im Jahr 2014 6,7 Mrd. EUR Umsatz generiert. Die Musikwirtschaft hat somit ein größeres Marktvolumen als die Gesamtheit der audiovisuellen Medienprodukte von Kino, Videos, Computerspielen etc. in Deutschland.

Die Unternehmen der Musikwirtschaft beziehen Güter und Dienstleistungen anderer Branchen im Wert von 2,3 Mrd. EUR/Jahr. Ausstrahlungseffekte: Musikinhalte stellen für viele andere Branchen einen wichtigen Input-Faktor dar. Allein mit Audio-Geräten der Unterhaltungselektronik, in Diskotheken sowie mit Medienprodukten mit Musikinhalten werden jährlich 15 Mrd. Euro umgesetzt. Hinzu kommen 5 Mrd. Euro Umsatz aus dem Bereich Musiktourismus.

130.000 in der deutschen Musikwirtschaft Erwerbstätige generieren somit (einschließlich bezogener Güter und Ausstrahlungseffekten) einen Umsatz von rund 29 Mrd. EUR pro Jahr. Die deutsche Musikwirtschaft leistet somit einen erheblichen Beitrag zur Gesamtwirtschaft.



Musikwirtschaft Hessen – ein klingendes Kaleidoskop

Folgende Auswahl ist so reich, aber auch zufällig wie ein Kaleidoskop. Weiterführende Angaben unter den angegebenen Links.

KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER, KOMPONISTINNEN UND KOMPONISTEN

- Annesley Black
- Moritz Eggert
- Stefan Hantel (Shantel)
- Juli
- Emil Mangelsdorff
- Mark Medlock
- Ulla Meinecke
- Milky Chance
- Monrose
- Gerhard Müller-Hornbach
- Isabel Mundry
- Matthias Pintscher
- Matthias Reim
- Rolf Riehm
- Rodgau Monotones
- Michael Sell
- Matthias Spahlinger
- Sven Väth
- 3P

www.uni-marburg.de/musik-in-hessen/biografien/komponisteninhessen
www.komponistenlexikon.de/index.php

CLUBS, DISKOTHEKEN

- Kulturzentren in vielen hessischen Städten
- zahlreiche Clubs und Diskotheken unter www.diskotheke.de/de/hessen.html

KONZERTAGENTUREN

Bekannte Agenturen, u. a. Marek Lieberberg, tragen zum Konzertleben in Hessen bei und vermitteln Musik aller Stilrichtungen.

MUSIKINSTRUMENTENHERSTELLER

Über 50 Instrumentenbauer stellen in Hessen Musikinstrumente fast jeder Art her, darunter so bekannte Firmen wie Kisselbach, Mollenhauer, Pirastro, Woehl.

www.instrumenten-scout.de/instrumenten-bauer/deutschland/hessen.html

MESSEN

- Musikmesse Frankfurt:
75.000 Besucher und Aussteller aus über 50 Ländern

VERLAGE

DMV – Deutscher Musikverleger Verband

- Abakus Musik
- Bärenreiter-Verlag
- Breitkopf & Härtel
- Christine Publishing
- Edition Gamma
- Furore-Verlag
- Gerth Medien
- Goldberg Verlag
- J. Schuberth & Co.
- Johann André
- Joh. Siebenhüner Musikverlag
- Meet Music
- Melodie der Welt
- Musikverlag Josef Weinberger
- Musikverlag Waltraud Krause
- Otto Wrede Regina-Verlag
- Steingraber Verlag
- Taunus-Verlag
- Tropical Music
- Verlag Merseburger Berlin

www.dmv-online.com/de/musikverlage/mitgliedersuche/

GDM – Gesamtverband Deutscher Musikfachgeschäfte

- Afroton
- Arnold Stölzel
- Bauer & Hieber bei Musik Eichler
- Beutel Musik
- Breitkopf & Härtel
- Brosch-Musik
- Conrad Mollenhauer
- Demmer Pianos & Flügel
- Grahl & Nicklas
- J. Mollenhauer & Söhne
- Jakob Winter
- KGA Verlags-Service
- MUSIA Musik & Medien
- MUSIC-CENTER H. Chmiel
- Musicnmore
- Musikalien Petroll
- Musikal Spezial
- Musik-Center Faupel
- Musikhaus André
- Musikhaus Arnold
- Musikhaus Döpfer
- Musikhaus Göckes
- Musikhaus Schönau
- Musikhaus Werner Cleve
- Musikinstrumente Petroll
- Musik Helmlé
- Musik Meyer
- Musik Sandner
- Musik Service Manfred Bender
- Musik- und Pianohaus Eichler
- Neuwerk Buch- und Musikalienhandlung
- Noten Roehr
- Otto Harrassowitz
- Pianohaus Wedell
- Pirastro
- Richard Keilwerth Musik
- ROLAND Germany
- Schulz-Kabel
- session
- Stollenwerk
- Wilhelm Gebauer

www.gdm-online.com/

Zur Musikwirtschaft gehören Einzelpersonen und Unternehmen, die sich mit der Produktion, Verwertung, Darbietung und Verteilung von Musik befassen. Dazu zählen unter anderem die selbständigen Musikerinnen und Musiker, Komponistinnen und Komponisten, Musikveranstalter, Musikproduzentinnen und Musikproduzenten, Unternehmen der Tonträgerherstellung, Musikverlage, Musikmedien in Hörfunk und Fernsehen, der Musikinstrumentenbau, der Handel mit Musikalien, Musikinstrumenten und Tonträgern, außerdem private Musikschulen sowie Musikpädagoginnen und Musikpädagogen.

www.musikindustrie.de/fileadmin/bvmi/upload/06_Publikationen/Musikwirtschaftsstudie/musikwirtschaft-in-deutschland-2015.pdf



Die Situation in Hessen

Hessen zählt wirtschaftlich zu den stärksten Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Hessens Musikwirtschaft erreicht einen Umsatz von jährlich 514 Mio. EUR, das entspricht über 7% der gesamtdeutschen Musikwirtschaft. Einschließlich Ausstrahlungseffekten auf andere Wirtschaftsbranchen wird durch Musikwirtschaft in Hessen ein Umsatz von 2 Mrd. Euro erwirtschaftet.

www.kulturwirtschaft-hessen.de
www.kreativwirtschaft-hessen.de
www.hessen-agentur.de/mm/mm002/945_Datenreport_KuWi_2017_komplett.pdf;
www.initiative-musik.de/eigenprojekte0/musikatlas/hessen.html

Im Vergleich mit anderen Bundesländern behauptet Hessens Musikwirtschaft einen der vorderen Plätze. Der Anteil der Musikwirtschaft an der gesamten Kultur- und Kreativwirtschaft des Landes liegt bei 4% und damit vor Baden-Württemberg (3,1%) und Bayern (3,7%). Der Umsatz der hessischen Musikwirtschaft in Höhe von 514 Mio. EUR verteilt sich folgendermaßen auf die Teilmärkte:



Die Musikwirtschaft Hessens bildet Lebensgrundlage für 1000 Unternehmensinhaberinnen und -inhaber und für rund 3200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Hinzu kommen zahlreiche auf Werkvertrag-Basis beschäftigte Personen. Hessen ist reich an Instrumentenbauern, rund 50 Firmen stellen Instrumente aller Art und in höchster handwerklicher bzw. technischer Qualität her. Hinzu kommen international bekannte Hersteller von elektronischem Instrumentarium einschließlich Bühnentechnik, außerdem rund 40 Musikalienhandlungen sowie rund 20 Musikverlage mit z. T. international renommierten Programmen.

Nicht alle, die in der Musikwirtschaft ihren Beitrag zum Wohlstand Hessens leisten, können zuversichtlich in die Zukunft sehen. Illegale Downloads und viele andere Verstöße gegen Urheber- und Verlagsrecht fügen der Musikwirtschaft erheblichen Schaden zu, sowohl den Urheberinnen und Urhebern als auch den sie vertretenden Unternehmen. Auch im Handel mit physischen Pro-

dukten bringt das Internet nicht nur Vorteile: Es macht den Einkauf bequem, ermuntert gleichzeitig viele dazu, sich unentgeltlich im Einzelhandel beraten zu lassen und anschließend über einen Internet-Händler zu bestellen. In Hessen verzeichnet der Musikalieneinzelhandel in den letzten fünf Jahren einen Rückgang von beinahe 50%. Davon profitieren i. d. R. internationale Online-Portale, darunter leidet der in Hessen ansässige Handel.

Musikverlage leisten einen unersetzlichen Beitrag zur musikalischen Bildung in Hessen, sie publizieren Lehrmittel, Musikkultur, wissenschaftliche Literatur, wissenschaftliche Editionen und Datenbanken. Diese Publikationen werden inhaltlich oft in Kooperation mit öffentlichen Institutionen bzw. Lehrkräften an solchen Institutionen erarbeitet. Genutzt werden die vielfältigen Publikationen von Schulen, Akademien, Hochschulen, Universitäten, öffentlichen Bibliotheken oder Privatpersonen. Die Musikwirtschaft in Hessen ist, gemäß den Erwartungen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, vernetzt mit öffentlichen Institutionen und leistet einen erheblichen Beitrag zum Gemeinwohl. Musikverlage wirken mit an musikbezogenen Publikationen von allgemeinem Interesse; sie unterstützen die Wissenschaft, sie professionalisieren Texte bis zur Publikationsreife und sie sorgen dafür, dass Inhalte ihre Zielgruppen erreichen. Nicht zuletzt bieten Verlage in Zusammenarbeit mit Bibliotheken die Gewähr für Langzeitarchivierbarkeit und sorgen dafür, dass das von der Forschung an Instituten erarbeitete Wissen nicht mit Projektende in Vergessenheit gerät. Die meisten Forschungsprojekte sind auch im Musikbereich auf Drittmittel angewiesen. Die Wissenschaft muss aber nicht alles aus sich selber, durch öffentliche Mittel oder durch Stiftungen finanzieren, vielmehr können Musikverlage mit ihren Dienstleistungen auch einen Teil des wirtschaftlichen Risikos übernehmen und damit einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen von wissenschaftlichen Editionen leisten.

Aus diesen Gründen haben alle Beteiligten ein Interesse daran, die Forderung nach barrierefreier Wissenschaft (Open Access) mit Augenmaß zu gestalten, nur so werden sich die Stärken von öffentlichen Institutionen und von Privatwirtschaft ergänzen. Dies geschieht bereits bei modellhaften Editionsprojekten, die partnerschaftlich von Akademien und Verlagen, allgemein von öffentlicher Hand und von Privatwirtschaft getragen werden.

Die Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen musikalischer Bildung in Hessen erfordert Landesunterstützung, vor allem für:

- **Theater- und Konzertveranstalter**
- **Musikinstrumente** an KiTas, allgemeinbildenden Schulen, öffentlichen Musikschulen, Akademien (einschließlich Landesmusikakademie), Hochschulen und Universitäten
- **Lehrmittel** für Elementare Musikpädagogik, Musikunterricht, Instrumentalmusik und Gesang an solchen Institutionen
- **Notenarchive**
- **wissenschaftliche Literatur**
- **Datenbanken für Musikerziehung, Musikausbildung, Musikwissenschaft**

Benötigt wird:

- **Schutz von Urheber- und Verlagsrechten** zum Erhalt vielfältiger, qualitätsvoller und weltweit zugänglicher Publikationen
- **Kooperation von öffentlicher Hand und Musikwirtschaft** für ein bedarfsgerechtes Angebot an Musikalien und Medien
- **Berücksichtigung des hohen Leistungsanteils der Musikwirtschaft** an der Gesamtwirtschaft in Hessen

Die Forderung nach partnerschaftlicher Balance zwischen öffentlicher Hand und (Musik-)Wirtschaft trifft sich mit dem vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst selbst formulierten Ziel: „die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.“⁸

Wenn die hessische Landesregierung diese eigene Vorgabe umsetzt, leistet sie einen auch für andere Bundesländer maßstabsetzenden Beitrag zur Konkurrenzfähigkeit und Kompetenz, nicht zuletzt für die Musikwirtschaft als wesentlichem Bestandteil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in Hessen.

4 ÜBERGREIFENDE THEMEN UND AUFGABEN

4 a | BREITEN- UND BEGABTENFÖRDERUNG

Musikalische Begabung zu erkennen und zu fördern ist eine wesentliche Aufgabe der Musikpädagogik. Schon im Vorschul- und Grundschulbereich muss die musikalische Nachwuchsförderung einsetzen. Sie ist eine der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Musiker-Karriere.

Eine flächendeckende Elementare Musikpädagogik (EMP) ist daher notwendig, um alle hessischen Kinder an der Musik teilhaben zu lassen, sie musikalisch zu fördern und besondere Begabungen entdecken zu können. In der EMP bilden Singen, elementares Instrumentalspiel und Bewegen den Handlungsrahmen, für

- das Erkennen von musikalischen Strukturen
- die Motivation zu einer dauerhaften Beschäftigung mit Musik
- die spezifische Schulung der Sinne und Steigerung der Wahrnehmungsfähigkeit
- die Entwicklung und Ausdifferenzierung der körperlichen Motorik
- die Einübung gemeinsamer Musizierpraxis und der hierfür erforderlichen sozialen Interaktion

Die Elementare Musikpädagogik kultiviert das persönliche musikalisch-künstlerische Handlungsrepertoire und schafft hiermit die Grundlage eines befriedigenden lebenslangen Musizierens und Rezipieren – für Amateure und Berufsmusiker.





In den ca. 2000 allgemeinbildenden Schulen in Hessen sollten die Breiten- wie die Begabtenförderung ihre Fortsetzung finden, gleichzeitig kommt der außerschulischen Musikerziehung für Kinder und Jugendliche große Bedeutung zu. Gezielte Fördermaßnahmen sind notwendig, um außerordentliche Begabungen zu fördern und auf Studium und Beruf vorzubereiten.

Eine der wesentlichen außerschulischen Begabtenfördermaßnahmen im vorberuflichen Bereich ist der Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“. In Hessen finden jährlich sieben Regionalwettbewerbe sowie der Landeswettbewerb in der Landesmusikakademie Hessen in Schlitz statt. Außerdem werden regelmäßig die Landeswettbewerbe „Jugend jazzt“ und „Jugend komponiert“ durchgeführt. Für die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Wettbewerbe finden Anschlussförderkurse statt, die auf Studium und Beruf vorbereiten. Außerdem organisiert der Landesmusikrat in vielen hessischen Städten eine Vielzahl von Konzerten, die den Preisträgerinnen und Preisträgern der verschiedenen Wettbewerbe Praxis und öffentliche Resonanz ermöglichen. Zur Förderung begabter junger Musikerinnen und Musiker zwischen 10 und 25 Jahren bestehen in Hessen verschiedene Landes- und Jugend-Ensembles, in denen nach bestandenen Eignungsprüfungen eine professionelle Ensemblepraxis erworben werden kann.

Landesjugendensembles	Träger	Homepage
LandesJugendSinfonieOrchester Hessen	LandesJugendSinfonieOrchester Hessen gem. GmbH	www.ljso-hessen.de
Jugendzupforchester Hessen	BDZ Hessen	www.jzoh.de
Landesjugendchor Hessen	HSB	www.landesjugendchor-hessen.de
Landes Jugend Jazz Orchester Hessen	Förderverein Landes Jugend Jazz Orchester Hessen e.V.	www.ljjoh.de
Landesjugendblasorchester Hessen	Arbeitsgemeinschaft Hessischer Musikverbände e.V.	www.ljbo-hessen.de
JugendPercussionEnsemble Hessen	Landesmusikakademie Hessen	www.percussionensemble-hessen.de

4 b – INKLUSION DURCH MUSIKALISCHE BILDUNG FÖRDERN

Inklusion durch Musikalische Bildung fördern

Wenn in unserer Gesellschaft Unterschiedlichkeit nicht mehr die Ausnahme, sondern der Normalfall ist, dann haben wir unser Ziel erreicht.

Jede und jeder sollte unabhängig von der eigenen Lebenssituation oder den individuellen Voraussetzungen die gleichen Möglichkeiten haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dies ist der Ansatz für eine Entwicklung über die Integration hinaus zur Inklusion. Kulturelle und musikalische Bildung fördert die Inklusion von Menschen aller Altersgruppen.



Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich die Beschäftigung mit kulturellen Ausdrucksformen und künstlerischen Prozessen gut eignet, um Individuen anzusprechen, Zugänge zu schaffen und Inklusion in der Praxis zu leben. Immer mehr Träger suchen nach Wegen, Arbeitsweisen der Kulturellen Bildung anzuwenden oder mit den Trägern der Kulturellen Bildung zu kooperieren. Dies können Vereine und Initiativen sein, die an unterschiedlichsten Orten Angebote und Praxis realisieren und ebenso Einrichtungen wie z. B. Museen, Theater, Musikschulen, Jugendkunstschulen, Bibliotheken, Opern- und Konzerthäuser.

Die wichtigste Erkenntnis dabei ist: Inklusion ist ohne Alternative! Es geht nicht darum, ob inklusiv gearbeitet wird, sondern nur darum, wie. Dies klingt selbstverständlich, ist es jedoch nicht. Noch immer ist es weit verbreitet, dass es Projekte gibt und inklusive Projekte, Angebote und inklusive Angebote. Das Ziel muss aber sein, dass es nur noch Projekte und Angebote gibt, die selbstverständlich inklusiv sind.

Im Bereich Musik und Musikpädagogik vertritt der Verband deutscher Musikschulen (VdM) beispielhaft die Leitidee einer inklusiven Gesellschaft, bei der sowohl Menschen mit Behinderung oder Hochbegabung als auch Menschen verschiedenster Ethnien und Religionen Berücksichtigung findet. Dabei spielt das Alter keine Rolle: vom Baby bis zum pflegebedürftigen Senioren – alle gehören dazu!

Diese richtungsweisenden Gedanken spiegeln sich immer mehr im Handeln unserer Kulturschaffenden wider. Musikalische Bildung als Teil der kulturellen Bildung birgt die Chance, Inklusion und die damit verbundene Teilhabe für unterschiedliche Menschen in allen Lebensbereichen zu verwirklichen.

Rechtliche Grundlagen:

- Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz vom 20.12.2004 (HessBGG)
- Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13.12.2006, ratifiziert von der Bundesrepublik Deutschland 2009
- Aktionsplan des Landes Hessen 2012 zur Umsetzung sowie Einrichtung eines Referats im Ministerium für Soziales und Integration: „Vereinte Nationen – Umsetzung Behindertenrechtskonvention in Hessen“ (un-brk@hsm.hessen.de)

Der Hessische Landessozialbericht gibt einen Überblick über die Fortschritte der Gleichstellung.



4 c – FORSCHUNG UND DOKUMENTATION

Zum Bereich Forschung und Dokumentation zählen öffentliche Musikbibliotheken, wissenschaftliche und fachspezifische Sammlungen an Universitäten oder Hochschulen, in Archiven, Dokumentationseinrichtungen und Museen.

Öffentliche Musikbibliotheken (ÖMB)

Öffentliche Musikbibliotheken sind in der Regel Teil eines städtischen Bibliothekssystems. In Hessen gibt es drei Stadtbibliotheken mit ausgebautem Musikbestand, als ÖMB bezeichnete Einrichtungen, in Frankfurt, Offenbach und Wiesbaden. Sie werden durch die Kommunen finanziert. Diese drei öffentlichen Musikbibliotheken sorgen für ein breites Grundangebot an Musikalien (Musica practica), Musikfachbüchern und AV-Medien für Musizierende und Musikliebende.



Die breite Öffentlichkeit wird hingegen mit z.B. Musica practica, wie sie in Öffentlichen Musikbibliotheken angeboten wird, nicht flächendeckend versorgt. Hier wird der Handel mit eScores Bedürfnisse und Nachfragen zunehmend stillen, der Markt der elektronischen Medien wird sich weiter entwickeln.

Die Großstadtbibliotheken Darmstadt und Kassel bieten Musikmedien in nur geringem Umfang an (Musik-CDs, Musik-DVDs, Songbooks). Hier ist ein Ausbau der Bestände unter qualifizierter Leitung und durch Fachpersonal wünschenswert.

Wissenschaftliche Musikbibliotheken, Archive und Forschungsinstitute

Der wissenschaftliche (Musik-)Bibliotheksbereich umfasst verschiedene fachspezifische Sammlungen, die meist Universitäten, Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen angehören.

Die hessischen Universitäten in Frankfurt, Gießen, Kassel und Marburg und die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main bieten ihren Studierenden einen umfangreichen musikwissenschaftlichen Fachbestand, entsprechend dem Studienangebot (z.B. Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Lehramt Musik, Musik und Medien, Kirchenmusikalische C-Ausbildung). In den Hochschul- und Landesbibliotheken in Fulda, Rhein-Main (Wiesbaden) und Darmstadt sowie in den Universitätsbibliotheken in Frankfurt (Abteilung Musik, Theater, Film) und Kassel werden musikhistorisch relevante, dem jeweiligen Sammelauftrag entsprechende Musikdrucke und -handschriften gesammelt, eingearbeitet, archiviert und der Forschung zur Verfügung gestellt. Allein durch das Pflichtexemplarrecht wachsen so in den Landesbibliotheken auch Musikbestände, die teils aus finanziellen, personellen und/oder auch räumlichen Gründen nicht weiter ausgebaut werden. Das Hessische Musikarchiv, angegliedert an die Universität Marburg, konzentriert sich auf die Forschung zur Musikgeschichte in Hessen und publiziert dann die Ergebnisse.

Musikkritische Editionen sind weit über Hessens Grenzen hinaus relevant für die Musikwissenschaft, z.B. die Neue Tschaikowsky-Gesamtausgabe, die in Königstein/Ts. von der Tschaikowsky-Gesellschaft herausgegeben wird, oder die Kritische Edition der Bände „OPERA“ (herausragende Werke des europäischen Musiktheaters, Institut für Musikwissenschaft der Goethe-Universität, Frankfurt). Ebenfalls der Goethe-Universität angegliedert ist die Zentralredaktion des Internationalen Quellenlexikons der Musik (RISM), die seit 1952 quelleneditorisch eine weltweite Dokumentation von Musikdrucken und -handschriften betreibt.

Das Deutsche Centrum für Chormusik (DCfC) ist eine Chorleiterinitiative. Das Herz des DCfC ist eine weltweit einzigartige Präsenzbibliothek, die einen großen Einblick in die Welt der Chorliteratur ermöglicht. Dabei steht die Sammlung praktischer Notenausgaben im Vordergrund. Dies geschieht durch Archivierung und Sortierung von gedruckten Chor-Ausgaben, Chor-Manuskripten und vergriffenen Chor-Ausgaben. Besucher können während der Öffnungszeiten nach einer Einführung selbständig in dem Archiv recherchieren (ca. 300.000 Werke) oder auch beim internationalen Datenbankprojekt „Musica International“ mitarbeiten.

Viele der in Hessen beheimateten Archive und Sammlungen wirken überregional, europa- oder weltweit.

Zu den überregional arbeitenden Einrichtungen zählt an erster Stelle die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt, wo per Pflichtexemplarrecht u.a. auch Musikkultur gesammelt wird. Das Musikarchiv des Deutschen Filminstituts e.V. (FfM) sammelt nicht nur Tonträger, sondern auch Noten, Texte, Abspielgeräte und Instrumente. Weitere Sammlungen bzw. Archive sind das

Deutsche Centrum für Chormusik, das Deutsche Musikgeschichtliche Archiv (DMgA in Kassel), das Deutsche Rundfunkarchiv (DRA in Frankfurt), aber auch das Hindemith-Archiv in Frankfurt oder das Archiv des Spohr-Museums (s. u.).

Die Szene der Neuen Musik trifft sich in Darmstadt durch das Internationale Musikinstitut Darmstadt (IMD). Das IMD betreut die Internationalen Ferienkurse für Neue Musik und publiziert regelmäßig. Das Institut gilt international als das Informationszentrum für zeitgenössische Musik.

Fachspezifische Sammlungen, deren Sammelauftrag an Personen des (historischen) Musiklebens gebunden ist, sind u. a. das Archiv der deutschen Jugendbewegung und das Archiv der Jugendmusikbewegung e.V. in Witzenhausen, die jegliches Archivgut zur Jugendmusikbewegung sowie zu dem bedeutenden deutschen Musikpädagogen Fritz Jöde sammeln. Das Jazz-Institut in Darmstadt und das Schellack-Archiv Loulakis verdanken ihren Spezialbestand der Liebe Einzelner zur Musik. Das Jazz-Institut in Darmstadt übernahm die Sammlung von Joachim-Ernst Berendt und begründete 1990 so eine Einrichtung zur Jazz-Dokumentation, die Jazzforschenden eine großartige Quelle bietet. Regelmäßige Konzerte locken eine breite Öffentlichkeit an.





Das Archiv Frau und Musik e.V. in Frankfurt sammelt und archiviert Noten, Tonträger, Literatur, Autografe u.v.m., hier wird musikwissenschaftlich Genderforschung betrieben. Das Musikarchiv des Zentralinstituts und Museums für Sepulkralkultur in Kassel sammelt und archiviert Quellen zum Thema Tod und Musik, insbesondere zur Trauermusik im deutschsprachigen Raum.

Musikmuseen und Instrumentensammlungen

Nachlässe von Komponisten und Musikinstrumentensammlungen bieten der Öffentlichkeit einen interessanten Einblick in die Musikgeschichte. Für Musikwissenschaftler sind diese Sammlungen in vielerlei Hinsicht eine spannende Basis. Das Spohr-Museum (Kassel) und das Hindemith Kabinett im Kuhhirtenturm (Frankfurt) bieten Dauer- und Wechsausstellungen zu den Komponisten Louis Spohr und Paul Hindemith. In den Instrumentensammlungen im Landesmuseum Darmstadt, dem Historischen Museum Frankfurt oder dem Museum

Göckes in Neu-Isenburg werden historische Instrumente vor allem aus dem 18. und 19. Jahrhundert gepflegt und archiviert. Weitere außergewöhnliche Sammlungen von Instrumenten in Hessen sind die Erlebniswelt Blockflöte in Fulda, die Glockenwelt Burg Greifenstein, die Sammlung von Dudelsäcken und Drehleiern im Musikinstrumentenmuseum Lißberg oder Siegfrieds Mechanisches Musikkabinett in Rüdesheim.

Musikforschung ist in Hessen in vielerlei Hinsicht möglich. Durch die Anhäufung diverser Institute mit ihren Sammlungen in Frankfurt und Darmstadt bietet gerade diese Region ein besonders breites Spektrum. Ob Jazz, Oper, zeitgenössische Musik oder Genderforschung – in Hessen befinden sich international geschätzte Dokumentations- und Forschungseinrichtungen, die auch zukünftig unterstützungswert sind.

Jede dieser genannten Bildungseinrichtungen – und auch die Kulturpolitik – werden vor die Frage gestellt, welchem Auftrag Bibliotheken und Musikbibliotheken im Speziellen nachgehen sollen. Welche Aufgaben sind zu erfüllen, welche Ziele sollen erreicht werden, um eine breite literarische und musikalische Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, und wie können sich Musikbibliotheken und -sammlungen weiterhin als Bildungseinrichtungen im öffentlichen Raum etablieren?

4 d – PERSPEKTIVEN MUSIK UND DIGITALE MEDIEN

Die allgemeine technische Entwicklung hat in den letzten Jahrzehnten zu einer Durchdringung fast sämtlicher Bereiche des täglichen Lebens mit digitalen Medien geführt. In der Musik bezieht sich dies nicht nur auf deren Verbreitungsformen, wie beispielsweise CD-Produktionen oder das Internet, sondern auch auf deren Produktionsmittel, seien es moderne Aufnahmeverfahren traditioneller Musik, elektronische Musikinstrumente, live-elektronische Transformationsverfahren oder ganz allgemein der Einsatz von Computertechnologie bei der Herstellung und Entwicklung von Musikwerken.

Die aktuell hohe Geschwindigkeit der technischen Entwicklungen mit den damit verbundenen umfassenden gesellschaftlichen Auswirkungen stellt dabei auch die Bildungseinrichtungen vor sehr große Herausforderungen. Obwohl die Zukunftsentwicklung der Musik schwer vorhersehbar ist, erfordert der starke Wandel ihrer Verbreitungs-, Vermarktungs- und Präsentationsformen eine fortwährende Reevaluierung des Curriculums und eine Integration digitaler Technologien und ihrer Reflexion in die Musikausbildung.

Hierzu zählt nicht nur die Verwendung von digitalen Medien im Unterricht, sondern vor allem auch die Schulung im künstlerischen Umgang mit digitalen Medien bis hin zu Kursen zur digitalen Signalverarbeitung oder der Live-Steuerung elektronischer Transformationen traditioneller Musikinstrumente.

Aufführungen dieser Musik finden in Hessen mittlerweile an fast allen etablierten Spielorten für traditionelle Musik statt. Darüber hinaus gibt es viele Initiativen, andere, oft ungewöhnliche und nicht dafür vorgesehene Orte wie Industrieruinen, Ausstellungshallen, Parkhäuser, Autobahnunterführungen oder Privatwohnungen für performative, interdisziplinäre Präsentationen unter Einbeziehung digitaler Medien und elektronischer Klänge zu nutzen.

Zu den Ausbildungsstätten in Hessen, an denen es bereits Angebote für das Erlernen des künstlerischen Umgangs mit digitalen Medien in der Musik gibt, zählt das elektronische Studio des Hochschul-Konservatoriums Frankfurt, der Masterstudiengang Klangkunst-Komposition der Hochschule für Musik an der Johannes Gutenberg Universität im benachbarten Mainz und die



Kompositions- und Schulmusikstudiengänge sowie der Masterstudiengang der Internationalen Ensemble Modern Akademie an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt am Main. Der Studiengang Komposition der HfMDK verfügt über mehrere gut ausgestattete Studioräume und bietet zudem die Möglichkeit, im Rahmen einer Gasthörerschaft Seminare im Bereich Elektronische Musik/Digitale Medien zu besuchen.

5 LANDESMUSIKRAT HESSEN

„Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler, insbesondere in den Bereichen Musik und Literatur fördern“⁹



Seit 1979 gibt es den Landesmusikrat Hessen e. V. (LMR). Seine satzungsgemäße Aufgabe ist die Förderung der Musik im professionellen Bereich wie im Laienbereich in allen Altersstufen.

Der LMR bildet ein Forum für alle im Bereich der Musik tätigen Kräfte. Er ist der Dachverband für das Musikleben in Hessen und repräsentiert eine Million musiktreibende Menschen im Land. Enge Beziehungen pflegt der LMR insbesondere zu den Landesjugendensembles. Verknüpft mit allen Bereichen des Musiklebens ist der LMR durch seine Mitglieder. Diese sind ca. 50 Landesverbände und Institutionen, die im hessischen Musikleben aktiv sind.

Der LMR fördert Musik als Baustein für eine zukunftsfähige Gesellschaft, als Wirtschaftsfaktor, als Arbeitsfeld, als Ressource für eine gelingende Lebensform. Der LMR sieht sich als Sprecher für musikfördernde Rahmenbedingungen. Ein Schwerpunkt liegt in der musikalischen Bildung und Teilhabe.

Wichtige Projekte des LMR sind: „Jugend musiziert“, „Jugend jazzt“, „Jugend komponiert“ mit anschließenden Fördermaßnahmen wie z. B. Rock&Pop-Kurs, Kammermusikförderkurs, Bandleader-Workshop, Vergabe des Paul-Hindemith-Stipendiums und thematische Umsetzung länderübergreifender oder bundesweiter Initiativen z. B. des Deutschen Musikrats. Die Durchführung von Chor- und Orchesterwettbewerben im Laienbereich und die Weiterleitung der Zuschüsse des Landes Hessen zur Förderung von Kinderchören und Jugendensembles im instrumentalen Bereich sind wesentliche Aufgaben des Landesmusikrates. Über den Deutschen Musikrat erfolgt die Verbindung zur Bundesebene in kulturpolitischen Diskussionen und zu den Bundeswettbewerben.

Der LMR ist alleiniger Gesellschafter der Hessischen Akademie für musisch-kulturelle Bildung gGmbH (Landesmusikakademie Hessen). Er ist Träger der Jugendhilfe. Finanziert wird der LMR vor allem vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie Förderern wie der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, Kommunen und durch Teilnehmergebühren.

Homepage: www.landemusikrat-hessen.de



LANDESWETTBEWERBE

Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ (jährlich)

Preisträgerkonzert der Landespreisträger von „Jugend musiziert“ Hessen (jährlich)

Preisträgerkonzert der hessischen Bundespreisträger von „Jugend musiziert“ (jährlich)

Landeswettbewerb „Jugend jazzt“ für Solo und Combo bzw. Bigbands (jährlich alternierend)

Wettbewerb „Jugend komponiert“ Hessen und Thüringen (jährlich zwischen den Ländern alternierend)

Hessischer Chorwettbewerb (alle vier Jahre)

Hessischer Orchesterwettbewerb (alle vier Jahre)

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst formuliert: „Ziel der Musikförderung sind Erhalt und Entwicklung des Musiklands Hessen. Dementsprechend soll Musikförderung generell

- den Musikveranstaltern, Komponisten und Musikern die freie Entfaltung ihres künstlerischen Schaffens sichern,
- allen Bürgern, insbesondere den Kindern und Jugendlichen, Zugang zu kulturellen Inhalten und Institutionen ermöglichen,
- musikalische Traditionen in ihrer Vielfalt bewahren,
- Anstöße für neue Entwicklungen, Experimente und Innovationen sowie musikalische Zukunftsprojekte ermöglichen,
- musikwissenschaftliche Einrichtungen erhalten,
- die Bevölkerung, insbesondere die Jugend, an das aktive Musizieren heranführen,
- musikalische Spitzenleistungen auszeichnen und anerkennen.

Die Musikförderung erstreckt sich im Einzelnen auf Komponisten, Solointerpreten, Klangkörper, auf E-Musik, U-Musik, Neue Musik, Jazz und Volksmusik sowie auf Konzerte, Festivals, Opern, Wettbewerbe, Einspielungen und Preise. Sie umfasst Musikschulen, die Landesmusikakademie, Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, Musikkurse, musikalische Ausbildung in Vereinen, musikpädagogische Einzelprojekte, musikwissenschaftliche Institute oder auch Musikbibliotheken und -archive. Sie berücksichtigt Vereine, Chor- und Musikverbände, Musikorganisationen und Musikinstitutionen. Musikförderung kooperiert mit Musikproduzenten, Musikveranstaltern, Musikverlagen, mit dem Musikhandel und der Musikwirtschaft allgemein.“¹⁰



6

MUSIKPOLITISCHE FORDERUNGEN

„Die Musik in ihrer Vielfalt fördern und bewahren, aktive und passive Teilnahme an der Musik ermöglichen sowie Musik als Teil der kulturellen Bildung vermitteln.“¹¹

- **Aufnahme der Musik als Staatsziel in die Verfassung**
Musik fördert Sozialkompetenz, Rücksichtnahme, kreatives Miteinander. Deshalb fordert der Landesmusikrat Hessen, die Verankerung von Musik und Kultur als integrale Momente von Gesellschaft gleichberechtigt mit Sport als Staatsziele in die Verfassung aufzunehmen.
- **Mittelvergabe**
Wir fordern Zuwendungsgerechtigkeit: strukturierte und transparente Mittelvergabe unter allen geförderten Institutionen. Insbesondere fordern wir einen automatischen Inflationsausgleich als wesentliches Moment der Gleichbehandlung aller Mittelempfänger. Dies betrifft sowohl Mittelempfänger, die im Öffentlichen-Dienst-Tarif eingegliedert sind, als auch Honorarkräfte.
- **Elementare Musikpädagogik**
Alle Kinder der hessischen Kindertagestätten (Stadt und Land) sollen ein elementares Musikerziehungsangebot und damit Zugang zur Musik erhalten. Dazu ist auch ein Ausbau der Studiengänge in den Bereichen Elementare Musikpädagogik (EMP) mit einer ausreichenden Anzahl von Studienplätzen und hauptamtlichen Professuren erforderlich.
- **Musik an allgemeinbildenden Schulen und Ausbildungsorten**
Alle Schülerinnen und Schüler (Stadt und Land) sollen kontinuierlichen Musikunterricht durch alle Schulstufen und –formen erhalten. Dazu werden mehr ausgebildete Musiklehrerinnen und Musiklehrer an hessischen Schulen benötigt. Der Landesmusikrat fordert eine belastbare Erfassung des tatsächlich erteilten Musikunterrichts.
- **Musik in der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung**
Wir fordern die zukünftige Sicherung und Weiterentwicklung der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung im Bereich Musik durch Schaffung gesetzlicher Regelungen. Sinnvoll ist dabei der Ausbau entsprechender Kooperationsprogramme mit den allgemeinbildenden Schulen.
- **Volkshochschulen**
Die Volkshochschulen sollen ein musikalisches Bildungsangebot vorhalten.
- **Laienmusik**
Der Landesmusikrat fordert die ausreichende finanzielle Unterstützung der Verbände und Vereine im Bereich der Laienmusik auf kommunaler Ebene und Landesebene.
- **Professionelles Musizieren**
Wir fordern die Sicherung und Weiterentwicklung der professionellen Orchester und Musiktheater in Hessen.
- **Kooperation von öffentlichen Institutionen und Musikwirtschaft**
Die internationale Konkurrenzfähigkeit der Universitäten, Musikhochschule, Musikakademien und Musikbibliotheken in Hessen sind durch entsprechende Finanzmittel von Seiten des Landes zu sichern. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die private Musikwirtschaft in Hessen müssen verbessert werden. Die Finanzierung der Digitalisierung der hessischen Musikbestände in Archiven und Bibliotheken muss vorangebracht werden.
- **Landesmusikrat und Landesmusikakademie Hessen**
Der Landesmusikrat und die Landesmusikakademie Hessen bilden das auf Landesebene wichtigste Forum aller Musikvertreterinnen und Musikvertreter und repräsentieren mit ihren Mitgliedsverbänden rund 1 Million musikinteressierter Menschen in Hessen. Die ausreichende Förderung beider Institutionen ist auskömmlich und zukunftsorientiert zu gewährleisten.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Landesmusikrat Hessen e. V., Schlitz 2018

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT

Das Präsidium des Landesmusikrates Hessen

DANKSAGUNG

Der Landesmusikrat bedankt sich bei allen Autorinnen und Autoren für die Mithilfe zur Erstellung des Musikplanes.

AUTORINNEN UND AUTOREN

Dr. Ursula Jungherr | Zielsetzung

Hans-Joachim Rieß | Zielsetzung, 1a, 1c, 1d, 1e

Dorothee Graefe-Hessler | 1a, 1b, 4a

Prof. Dr. Werner Jank | 1b

Dr. Sylvia Dennerle | 2a

Christoph Nielbock | 2b

Jörn Dulige | 2c

Andreas Großmann | 2c

Lothar R. Behounek M.A. | 2d, 4b

Karsten Meier | 3a

Jean-Marc Vogt | 3b

Dr. Wendelin Göbel | 3c, 3d

Claudia Monien | 4c

Prof. Orm Finnendahl | 4d

Ursula Komma | 5

REDAKTION

Präsidium des Landesmusikrates,
Geschäftsführerin Beate Sondermann

GESTALTUNG UND DRUCK

satzundsieg.de

BEZUGSMÖGLICHKEIT

Download unter www.landemusikrat-hessen.de
und als gedruckte Broschüre per Postversand
gegen eine Schutzgebühr von 3,50 Euro
(inkl. MwSt. und Versand)

IRRTUMSVORBEHALT

Alle Angaben ohne Gewähr, Irrtum vorbehalten.

QUELLEN

- 1 <https://wissenschaft.hessen.de/foerderung>
- 2 <https://wissenschaft.hessen.de/foerderung/kulturfoerderung/musik>
- 3 frei nach Hermann Kretzschmar;
Karl Heinrich Ehrenforth: Geschichte der musikalischen Bildung. Eine Kultur-, Sozial- und Ideengeschichte in 40 Stationen. Von der Antiken Hochkultur bis zur Gegenwart. 2005
- 4 KGSt®-Gutachten Musikschule 2012: 16f.
- 5 www.unesco.de/kultur/immaterielles-kulturerbe/bundesweites-verzeichnis
- 6 LANDESHAUSHALTSPLAN für das Haushaltsjahr 2017 Einzelplan 15 für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, S. 5
- 7 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung,
www.kreativwirtschaft-hessen.de
- 8 HMWK, Haushaltsplan 2017,
- 9 Ebd, S. 7
- 10 Ebd, S. 677
- 11 Ebd, S. 678

1a Kindertagesstätte

Altenmüller, Eckard (2006): Neuronale Auswirkungen musikalischen Lernens im Kindes- und Jugendalter und Transfereffekte auf Intelligenzleistungen.

In: Schumacher, Ralph: Macht Mozart schlau? Die Förderung kognitiver Kompetenzen durch Musik, Bonn, S. 59–70

3d Musikwirtschaft

Musikwirtschaft in Deutschland. Studie zur volkswirtschaftlichen Bedeutung von Musikunternehmen unter Berücksichtigung aller Teilsektoren und Ausstrahlungseffekte, Berlin 2015

Herausgeber:

Bundesverband Musikindustrie e. V.

Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft e. V.

Deutscher Musikverleger-Verband e. V.

Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e. V.

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH

LiveMusikKommission e. V.

Society of Music Merchants e. V.

Verband der Deutschen Konzertdirektionen e. V.

Verband unabhängiger Musikunternehmen e. V.



HESSEN



Hessisches
Ministerium für
Wissenschaft
und Kunst